



Amtsblatt der Gemeinde Gschwend



Erholungsort im Schwäbischen Wald mit den
Feriengemeinden Frickenhofer Höhe und Hagberg

Herausgeber: Gemeinde Gschwend · **Verantwortlich für den amtlichen Teil** einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderats und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gschwend ist Bürgermeister Jochen Ziehr oder sein Stellvertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der einhorn-Verlag **Herstellung:** einhorn-Verlag+Druck GmbH, 73525 Schwäbisch Gmünd, Sebaldplatz 1, Fon 07171/92780-0, E-Mail: abo@einhornverlag.de, www.einhornverlag.de
Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € (exkl. individuelle Zustellkosten)



54. Jahrgang

Donnerstag, 30. Januar 2025

Nummer 5

Aktuelles aus der Gemeinde



Neue Mitarbeiterin im Rathaus

Seit dem 01.01.2025 verstärkt Alisa Keim das Rathaus-Team als Assistenz des Bürgermeisters.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen ihr einen guten Start.



Bürgermeister Jochen Ziehr und Alisa Keim



Lange Saunanacht mit italienischem Flair!

Liebe Sauna-Freunde und Freundinnen,
Bella Italia im Wasserreich bei der langen Saunanacht!
Wir laden euch ein, italienischen Flair und mediterrane Atmosphäre bei der langen Saunanacht zu genießen! Lasst die Seele baumeln und genießt einen Abend mit wohlthuender Wärme.

**Am Freitag 31. Januar 2025
von 15:00 bis 01:00 Uhr**

lange italienische Saunanacht im Wasserreich Gschwend

Macht euch einen gemütlichen Abend mit Freunden und verbringt einen italienischen Abend bei speziellen Aufgüssen, Pizza-Varianten und mediterranem Ambiente.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Wasserreich-Team



am Freitag, 31. Januar 2025:

Frau Claudia Stoll, Honkling zum 70. Geburtstag

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Bereich Joachim Röhm und Dr. Maria Simon del Rio)

Den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** für die Region Schwäbisch Gmünd erreichen Sie unter der Rufnummer: **116 117**

Das DRK Aalen wird diese Anrufe in folgenden Zeiten entgegennehmen und an den zuständigen Arzt weiterreichen:

Mo., Di., Do., Fr. von 18:00 bis 8:00 Uhr Folgetag

Mi. von 13:00 bis 8:00 Uhr Folgetag

Sa., So., Feiertag und bis zu drei Brückentage (i.d.R. nach Himmelfahrt und Fronleichnam und ein weiterer Tag) von 8:00 bis 8:00 Uhr am Folgetag

Die **Öffnungszeiten der zentralen ärztlichen Bereitschaftspraxis** Region Schwäbisch Gmünd in der Stauferklinik, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen, sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch von 13:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag und bis zu drei Brückentage (i.R. nach Himmelfahrt und Fronleichnam und ein weiterer Tag) von 8:00 bis 22:00 Uhr.

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis.

An den Werktagen Mo., Di., Do., Fr. ab 22:00 bis 8:00 Uhr Folgetag sind die diensthabenden Ärzte auch über 116 117 zu erreichen.

Die niedergelassenen Ärzte weisen darauf hin, dass bei einer lebensbedrohlichen Erkrankung der Notarzt unter Telefon **112** zu rufen ist.

Der **kinderärztliche Bereitschaftsdienst** ist an Samstagen in Aalen, an Sonn- und Feiertagen in der Stauferklinik von 8:00 bis 20:00 Uhr zu erreichen, danach bis 8:00 Uhr des Folgetages versorgt Sie die Kinderklinik. Bitte kommen Sie ohne Anmeldung.

Der **augenärztliche Bereitschaftsdienst** ist weiterhin über **116 117** zu erreichen.

Der **zahnärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu erfragen unter 0761 - 120 120 00

Wochenenddienst der Hebammen

Samstag, 01. Februar und Sonntag, 02. Februar 2025

Karin Wiesner, Tel. 0791 / 8 54 96

02 2025 VERANSTALTUNGEN

Musikwinter - Gesine Cukrowski liest Irmgard Keun: Ganz Schmerz, ganz Empörung, ganz Leidenschaft, ganz Humor.	01.02.	19:00 Uhr		bilderhaus e.V. Restaurant Hi Charles Gmünd
Museums-Sonntag mit Weihnachtsausstellung "Spielsachen aus mehreren Jahrzehnten" + RC Auto Parcours + Spinnen und Weben zu Mariä Lichtmess	02.02.	14:00 - 17:00 Uhr	Heimat- und Geschichtsverein Gschwend und Umgebung e.V.	Museum Gschwend
Vortrag: Schönste + spektakulärste Radwege in Deutschland und Europa Immer am Wasser entlang	04.02.	18:00 Uhr	VHS Gmünd	Musiksaal Hauptschule
Musikwinter - "Heim im Gespräch mit Wolfgang Bauer" Die Welt im Umbruch. Zwischen Hoffnung und Scheitern	05.02.	20:00 Uhr	bilderhaus e.V.	bilderhaus Gschwend
Hauptversammlung	07.02.	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaft Frickenhofen	Gasthaus "Sonne" Frickenhofen
Musikwinter - Tomeka Reid Quartet 3+3	07.02. - 09.02.	20:00 Uhr	bilderhaus e.V.	Gemeindehalle Gschwend
Jahreshauptversammlung DG Honkling	08.02.		DG Honkling 1969 e.V.	Vereinsheim Honkling
Schwäbischer CircArtive	08.02.	10:00 - 17:00 Uhr	Juki e.V. - CircArtive	CircArtive Hof, Rappenhof 1 - Gschwend
Pferdemarkt	10.02.		Stadt Gaildorf	Stadt Gaildorf
Kaffeenachmittag	15.02.	14:00 Uhr	Landfrauen Gschwend	Gemeindehalle Gschwend
Musikwinter - Faurè Quartett After Hours	15.02.	19:00 Uhr	bilderhaus e.V.	Evangelische Kirche Gschwend
Gemeinderatssitzung Gschwend	17.02.		Gemeinde Gschwend	Foyer Gemeindehalle
Fasching	21.02.		SV Frickenhofen	Vereinsheim SV
Altpapiersammlung	22.02.		DLRG Ortsgruppe Gschwend	
Schwäbischer CircArtive	22.02.	10:00 - 17:00 Uhr	rJuki e.V. - CircArtive	CircArtive Hof, Rappenhof 1 - Gschwend
Musikwinter - Spark. Die klassische				
Band Bach. Berio. Beatles Bundestagswahl	22.02. - 23.02.	19:00 Uhr	bilderhaus e.V.	Evangelische Kirche Gschwend
Musikwinter - Prof. Dr. Dr. Hans Schelkshorn Albert Camus, Agnostiker mit Sinn für das Heilige	26.02.	20:00 Uhr	bilderhaus e.V.	bilderhaus Gschwend
Kinderfasching	28.02.	14:00 Uhr	TSF Gschwend	Gemeindehalle Gschwend
Hauptversammlung	28.02.	19:00 Uhr	DRK Ortsverein Gschwend	Gasthaus "Ochsen" Zeus

Nähere Information zu den oben genannten Veranstaltungen finden Sie unter den jeweiligen Rubriken im Amtsblatt oder auf den Homepagen der Vereine. Kirchliche Veranstaltungen finden Sie im Amtsblatt unter „Kirchliche Nachrichten“.

Landratsamt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflgestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter: www.pflgestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e.V. Beratung - Begleitung
Wetzgauer Straße 85 / Haus 6, 73557 Mutlangen
Mo - Fr 9-13 Uhr und Mi + Do 13.30 - 15.30 Uhr

Tel. 07171 - 4950 - 230, Fax 07171 - 4950 - 232
E-Mail: info@kbs-ow.de, Internet: www.kbs-ow.de

Kirchliche Sozialstation in Gaildorf

Pflegedienstleitung – Telefon 07971/8987
Pflegeteam Gschwend/Frickenhofen,
Schlechtbacher Straße 2, Telefon 0 79 72/9110123

Apotheken-Notdienstbereitschaft

Notfalldienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr
Unter folgender **kostenfreier Rufnummer** können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: **0800/0022833 (24 Stunden erreichbar)**.
Die aktuelle Dienstbereitschaft für alle Notdienstbereiche in Baden-Württemberg ist ebenfalls im Internet unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de abrufbar.

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst	112
Polizei	110
Notfallteam Gschwend	112
Feuerwehr	112
Polizeiposten Spraitbach	07176/6562
Polizeirevier Schwäbisch Gmünd (Tag und Nacht erreichbar)	07171/358-0
Forstaußenstelle	07171/32-4291
Gemeindeverwaltung Zentrale	681-0
Gemeindeverwaltung Fax	681-85
Bauhof	911553
Bauhofleiter	0160/97204462
Wasserwärter	0160/97204463
Kläranlage	6029
Klärwärter	0160/97204464
Hausmeister Gschwend	0175/2291575
Wasserreich	
Kasse	5253
Schwimmmeister	911200
Servicenummern für Störungen	
Stromversorgung EnBW Regional AG	0800/3629477
ODR Strom	07961/9336-1401
ODR Gas	07961/9336-1402
Bürgerbüro	911966
Bücherei	9110060

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher
Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)**

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 3. Februar 2025, 19.00 Uhr
im großen Saal der Gemeindehalle Gschwend
Lfd.Nr. Tagesordnung 2025/2



I. Öffentliche Sitzung

1. Einvernehmen zu Bauvorhaben
Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen
auf Flst. 363, Gemarkung Altersberg, Flur 3 Hagkling, Felgenhof
1 in 74417 Gschwend
2. Vergabeverfahren inkl. Ausschreibung im Bundesanzeiger des
auslaufenden Konzessionsvertrages der Netze ODR GmbH
hier: Beschluss
3. Anpassung des Konzessionsvertrages Gas Laufzeit vom
25.02.2025 bis 24.02.2045
hier: Beschluss
4. Grundsatzbeschluss Umschuldung
5. Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes

- Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schließt sich an -

Mit freundlichen Grüßen
Jochen Ziehr
Bürgermeister



Bekanntmachung

Regierungspräsidium Stuttgart, Az.: 24-4529/17
Planfeststellungsverfahren NAP Nr. 6 Netzverstärkung Kupferzell – Lindach, Bauabschnitt 1/2 Lindach – Unterrot

- Einleitung des Verfahrens -

Die Netze BW GmbH hat für das o.g. Stromleitungsvorhaben die Durchführung eines **Planfeststellungsverfahrens** nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, beantragt.

Gegenstand der Planfeststellung ist der erste Bauabschnitt Lindach bis Unterrot im Zuge der Netzverstärkung Kupferzell bis Lindach. Die beantragte Änderung soll der Verstärkung des bestehenden 110-kV-Netzes in der Region um die Landkreise Schwäbisch Hall und Ostalbkreis sowie der Umgebung dienen. Die Maßnahme umfasst Änderungen an der 110-kV-Leitung Lindach-Unterrot (Anlage 0416) und der 110-kV-Leitung Schwäbisch Hall-Unterrot (Anlage 0113) jeweils durch die Zubeseilung eines zweiten Stromkreises und Erneuerung der nachrichtentechnischen Verbindung. Die Anlage 0416 endet am Umspannwerk Unterrot. Dort beginnt die Anlage 0113. Für die Zubeseilung an der Anlage 0416 ist an 24 Masten eine Stahlsanierung, also der Tausch einzelner Stahlsegmente am Mast, geplant. Zudem sind an 5 Masten Fundamentsanierungen vorgesehen. Der Schutzstreifen der Anlage 0416 soll teilweise verbreitert werden. Für die Maßnahmen an der Anlage 0113 sind keine Änderungen an den Masten oder deren Fundamente vorgesehen. Der bestehende Schutzstreifen ist ausreichend.

Das Vorhaben umfasst insgesamt eine Länge von etwa 20,5 km und verläuft auf den Gemarkungen der Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemeinde Durlangen, Gemeinde Spraitbach, Gemeinde Gschwend, Stadt Gaildorf und der Gemeinde Fichtenberg.

Um Beeinträchtigungen durch das Vorhaben soweit wie möglich zu vermeiden und zu minimieren bzw. zu kompensieren, sind landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen vorgesehen. Hierzu gehören z.B. Rodungszeit- und Bauzeitenbeschränkungen zum Schutz von Brutvögeln, Vergrämung von Zauneidechsen, Maßnahmen zum Schutz gegen Bodenverdichtungen und Gehölzen/Vegetationsbestände, Verwendung von Schraub- oder Spinnankern, ökologische Baubegleitung und die Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen.

Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, zuständig.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) werden in der Zeit

von Dienstag, den 11.02.2025 bis Montag, 10.03.2025

je einschließlich

auf der Internetseite der **Gemeinde Gschwend unter <https://www.gschwend.de/de/aktuelles-termine/>** und auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren **zur allgemeinen Einsichtnahme** veröffentlicht.

Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Veröffentlichung, also bis einschließlich

24.03.2025

bei der Gemeinde Gschwend oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21 in 70565 Stuttgart (Vaihingen) bzw. Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart schriftlich Einwendungen gegen den Plan erheben. Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG.

Die Schriftform kann gemäß § 3a Abs. 2 S. 1 LVwVfG durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an das E-Mailpostfach referat24@rps.bwl.de oder mit einer De-Mail-Nachricht entsprechend § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an das E-Mailpostfach poststelle.rps@im.bwl.de-mail.de zu versenden. Auch eine Übermittlung per Telefax an 0711 904-11190 hält die Schriftform ein. Andere Formen der elektronischen Kommunikation, zum Beispiel per einfacher E-Mail, sind nicht zugelassen.

Auf Verlangen kann während der Dauer der Auslegung, also während des o.g. Veröffentlichungszeitraums der Planunterlagen, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den Planunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Das Verlangen ist unter Angabe von Kontaktdaten und des o.g. Aktenzeichens schriftlich, per E-Mail, Fax (Kontaktdaten siehe oben) oder telefonisch unter 0711 904-0 an das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, zu richten.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen - § 73 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG. Dies gilt auch für

Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG. Dieser Einwendungsausschluss gilt nur für dieses Planfeststellungsverfahren.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Einwendungsschreiben müssen die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Einwendungen in Schriftform und per Fax müssen eigenhändig unterschrieben sein.
- Eine Eingangsbestätigung zu den Einwendungen erfolgt nicht.
- Eine über die Äußerungsfrist hinausgehende Bereitstellung der Unterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart verlängert die Frist nicht.
- Die Einwendungen und Stellungnahmen werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwidern zu ermöglichen. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden dabei beachtet. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.
- Falls ein Erörterungstermin durchgeführt wird, werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden erörtert. Dieser Termin wird vorher ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertretung, und die Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
- Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.
- Kosten, die z.B. durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, können nicht erstattet werden.
- Über die Entschädigung für durch das Vorhaben in Anspruch genommene Flächen wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z.B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung, Auslegung und Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart. Zusätzlich wird der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses in den örtlichen Tageszeitungen bekanntgemacht, in deren Verbreitungsgebiet sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.
- Vom Beginn der Veröffentlichung im Internet oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger des Vorhabens nach § 44a Abs. 3 EnWG ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.
- Auf die Datenschutzerklärung, die auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist, wird verwiesen.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Service > Bekanntmachungen > Planfeststellung > Bekanntmachungen Planfeststellungsverfahren abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Beck

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann das entscheidend für schnelle Hilfe sein.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am Sonntag, 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Gschwend wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Gschwend, Einwohnermeldeamt, Gmünder Straße 2, 74417 Gschwend (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis zum 07.02.2025 vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12 Uhr, bei der Gemeinde Gschwend im Einwohnermeldeamt (Zimmer 9) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 269 Backnang-Schwäbisch Gmünd durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Donnerstag, den 30.01.2025
gez. Jochen Ziehr, Bürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderats



Gemeinderatssitzung vom 20.01.2025

Bürgermeister Ziehr eröffnet die Sitzung und ruft den ersten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich über den Stand der Grundsteuerbescheide in der Gemeinde. Bürgermeister Ziehr erklärt, dass noch nicht alle Daten vom Finanzamt vorliegen, aktuell fehlen noch von der Grundsteuer A rund 30% und von der Grundsteuer B noch rund 15% der Daten. Die Verwaltung ist aber dran, die Bescheide fertigzustellen, bei denen die Daten vorliegen. Diese werden in den nächsten Tagen und Wochen zentral vom Rechenzentrum verschickt.

Weiter wollte der Bürger wissen, ob die Hebesätze schon festgelegt wurden. Dies bestätigt der Bürgermeister, diese wurden im letzten Jahr mit 630% für die Grundsteuer A und 345% für die Grundsteuer B festgelegt.

Eine weitere Anfrage war, wie viele Gestattungsverträge für den Breitbandausbau noch nicht unterschrieben an die Verwaltung zu-

rückgingen, da in einem der letzten Amtsblätter ein erneuerter Aufruf für die Rücksendung erfolgte. Der Bürgermeister informiert, dass der Rücklauf gut ist, jedoch vom Fördermittelgeber Bund ein Endtermin festgelegt wurde. Mit Ablauf dieses Datums, können keine weiteren Hausanschlüssen mehr dazu genommen werden. Daher erfolgte als Service für die Bürgerinnen und Bürger nochmals ein Aufruf.

Auf eine Anfrage nach dem aktuellen Stand des Glasfaserausbaus im Gemeindegebiet antwortet der Bürgermeister, dass der Fahrplan aus dem letzten Amtsblatt 2024 noch Gültigkeit hat. In Schlechtbach ist der Ausbau am Weitesten, hier soll in den nächsten Wochen eine Netzübergabe stattfinden, so dass dann dieses Netz in Betrieb genommen werden kann. Insgesamt kann man sagen, dass man gut im Zeitplan ist, so dass die Tiefbauarbeiten in diesem Jahr abgeschlossen werden können.

Es kamen keine weiteren Fragen.

TOP 2 Einvernehmen zu Bauvorhaben

a) Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf Flst. 416/3, Gemarkung Gschwend, Haldenstraße in 74417 Gschwend

Zu dem Bauvorhaben wird die Gemeinde Gschwend gemäß § 54 Abs. 2 Landesbauordnung (LBO) gehört. Das Vorhaben wird im vereinfachten Genehmigungsverfahren gem. § 52 LBO durchgeführt.

Durch das geplante Vorhaben wird zwar die Baugrenze (Baufenster) um rd. 45 m² überschritten (nicht überbaubare Grundstücksfläche), allerdings ist dies aufgrund der Art des Bauvorhabens (Carport, offene Bauweise) unkritisch zu sehen. Dies gilt auch für die Nicht-Einhaltung des Mindestabstandes von 5,0 m ab Straßenbegrenzungslinie (Dachvorsprung 0,50 m und Pfosten 1,70 m bis zu Straße). Eine Beeinträchtigung der Verkehrsverhältnisse, auch den Bereich der Zu- und Ausfahrt, ist nicht gegeben.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben mit den beantragten Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Eine Anfrage aus dem Gremium, ob Einwendungen aus der Nachbarschaft vorliegen, wurde verneint.

Der Gemeinderat stimmt dem Einvernehmen zu dem Bauvorhaben einstimmig zu.

b) Bauantrag zur Erweiterung eines Wirtschaftsgebäudes auf Flst. 320, Gemarkung Altersberg, Flur 3 Hagkling, Felgenhof 7 in 74417 Gschwend

Zu dem Bauvorhaben wird die Gemeinde Gschwend gemäß § 54 Abs. 2 Landesbauordnung (LBO) gehört. Das Vorhaben wird im vereinfachten Genehmigungsverfahren gem. § 52 LBO durchgeführt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Bereits im Jahr 2023 wurden bauliche Maßnahmen vom Bauherrn beantragt und durch den Gemeinderat genehmigt (vgl. GRD 32/2023).

Auch der nun vorliegende Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes wird seitens der Verwaltung befürwortet, weshalb eine Zustimmung durch den Gemeinderat empfohlen wird.

Die Stellungnahmen der Naturschutzbehörde, Landwirtschaft und Wasserwirtschaft werden durch das Landratsamt Ostalbkreis eingeholt.

Der Gemeinderat stimmt dem Einvernehmen zu dem Bauvorhaben einstimmig zu.

TOP 3 Haushaltsplan 2025 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Hallenbad 2025 hier: Beratung

Bürgermeister Ziehr ruft nun den Tagesordnungspunkt zur Beratung des Haushaltsplanes 2025, der Königsdisziplin des Gemeinderates, auf. Die Verwaltung hat am 16. Dezember 2024 den Haushaltsentwurf eingebracht und zwischenzeitlich konnte sich das Gremium hierüber beraten. Bürgermeister Ziehr weist auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde hin, so dass zu dem eingebrachten Entwurf keine großen Spielräume für weitere Ausgaben vorhanden sind. Die Mittel der Gemeinde sind durch den aktuellen Glasfaserausbau mit 16-17 Millionen Euro und den geplanten Neubau eines Feuerwehrhauses für die nächsten Jahre stark gebunden. Zusätzlich sind die Einnahmen durch die Erhöhung der Kreisumlage und geringere Einwohnerzahl rückläufig.

Von Seiten der Verwaltung gibt es noch ein paar wenige Änderungen, so wird die Sanierung der Kriegerdenkmäler von der Ko-

stenstelle „Friedhof- und Bestattungswesen“ auf die Kostenstelle „Sonstige Kulturpflege“ verschoben, da es hier besser einzuordnen ist. Weiter wurde eine beantragte Spende für den Unterhalt und Betrieb des Skilifts an den TSF in Höhe von jährlich 2.000 € mit aufgenommen. Aufgrund der Empfehlung des Landratsamtes wurde die Anschaffung eines Informa-Moduls „Wahlmanager Basis“, zur reibungsloseren Abwicklung der Bundestagswahl sowie allen zukünftigen Wahlen in Höhe von 7.250 € eingestellt. Bei der Kostenstelle „Telekommunikationseinrichtungen“ konnten aufgrund einer Zahlung im Dezember 2024 der Zuschuss Breitbandausbau „weiße Flecken“ im Jahr 2026 um 1.000.000 € reduziert werden. Weiter war für das Jahr 2026 im Entwurf die Baukosten für den Breitbandausbau in Brutto veranschlagt. Da die Gemeinde in diesem Bereich Vorsteuerabzugsberechtigt ist, ist der Ansatz im Haushaltsplan Netto zu veranschlagen, weshalb sich die Investitionssumme um 2.000.000 Euro verringert. Die monatliche Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen wurde bereits Ende 2024 mit dem Finanzamt besprochen.

In der anschließenden Diskussion wurden aus dem Gremium hinterfragt, ob die Vorabzugssteuer auch schon ab 2019 für den Breitbandausbau gezogen werden kann, was der Bürgermeister bestätigt, dies sei in der Vergangenheit nicht erfolgt, die bezahlten Vorsteuer werden jedoch noch gezogen und fließen in den Haushalt zurück. Der Gemeinderat stimmte der Übernahme der vorgetragenen Punkte in den Haushalt 2025 einstimmig zu.

Aus dem Gremium werden folgende Anträge gestellt.

Der erste Antrag der UBV wird von Gemeinderat Altvater vorgetragen. Hier sollen Mittel für die Renovierung der Aussegnungshalle in Gschwend, um zumindest die Bausubstanz zu erhalten, in Höhe von rund 20.000 € eingestellt werden. Als weiteren Antrag trägt Gemeinderat Heunisch vor, einen jährlichen Sockelbetrag von 50.000 € für die Verbesserung von Biodiversität und Entsiegelung von Flächen in der Gemeinde Gschwend im Haushalt aufzunehmen.

Von Seiten der BürgerListe Gschwend werden die Anträge vom Fraktionsvorsitzenden Joos vorgetragen. Nach einer ausführlichen allgemeinen Stellungnahme zum Haushalt 2025, erfolgte der Antrag zur Aufnahme eines Haushaltstitel „Gründung eines Fördervereins Wasserreich Gschwend“ im Haushalt 2025 und hierfür 5.000 € einzuplanen. Weiter begrüßte die BürgerListe Gschwend die im Investitionshaushalt eingeplanten 40.000 € für Jugendarbeit/Jugendtreff und beantragt, in diesem Jahr die Standortsuche für ein Jugendzentrum durchzuführen und über eine Trägerverein für dieses Zentrum zu diskutieren. In der mittelfristigen Finanzplanung sind ab 2026 die jährlichen 30.000 € für die Buswartehäusle nicht mehr enthalten. Die BürgerListe Gschwend stellt daher den Antrag, dass diese Mittel wieder ab 2026 aufgenommen werden.

Bürgermeister Ziehr bedankt sich für die Vorträge und stellt die Anträge zur Beratung. Nachdem man die jeweiligen Anträge einzeln ausführlich diskutierte wurden über diese wie folgt abgestimmt:

Die Mittel für die Renovierungsarbeiten an der Aussegnungshalle Gschwend werden durch Umschichtung innerhalb der Kostenstelle bereitgestellt. Zu den bereits durch die Verwaltung eingeplanten Mittel in Höhe von 20.000 € für Sanierungsarbeiten am Dach der Aussegnungshalle können Mittel für die für die Sanierung der Fußwege eingeplant werden, verwendet werden. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Die Bereitstellung der Mittel für die Verbesserung von Biodiversität und Entsiegelung von Flächen in der Gemeinde Gschwend werden aufgrund der Haushaltslage und den bereits geplanten Maßnahmen der Gemeinde für die nächsten Jahre in Höhe von 25.000 € eingeplant. Dem Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, zugestimmt.

Nachdem sich das Gremium einheitlich positiv zu dem Antrag zur Aufnahme eines Haushaltstitels „Gründung eines Fördervereins Wasserreich Gschwend“ und hier 5.000 € einzuplanen stellte, wurde dieser Antrag einstimmig angenommen.

Der Antrag, dass die Verwaltung beauftragt wird, mit der Standortsuche für ein Jugendzentrum zu beginnen wird positiv beschieden. Bürgermeister Ziehr weist jedoch darauf hin, dass hier ein Trägerverein zwingend notwendig ist, da die Verwaltung diesen Aufwand nicht alleine stemmen kann. Der Antrag zum Beginn der Standortsuche und Aufbau eines Trägervereins wird einstimmig angenommen.

Für das Jahr 2025 sind bereits zwei weitere Buswartehäuschen eingeplant. Im Gemeindegebiet gibt es 68 Bushaltestellen worauf 24 Buswartehäuschen stehen. Hiervon wurden bereits 13 neu er-

richtet. Aufgrund der Haushaltslage und den bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen der Gemeinde wird in der mittelfristigen Finanzplanung für die nächsten Jahre hier Mittel in Höhe von 15.000 € eingeplant. Dem Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Bürgermeister Ziehr teilt mit, nachdem keine weiteren Anträge vorgebracht werden, den Haushaltsplan 2025 in der Gemeinderatsitzung am 17.02.2025 mit den vorgetragenen Anträgen und Änderungen durch das Gremium beschließen zu lassen.

TOP 4 Dezentrale Abwasserbeseitigung hier: Ausschreibungsbeschluss

Im Zuge des Entsorgungskonzeptes für Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben, ist die Abfuhr öffentlich-rechtlich durch die Gemeinde Gschwend zu regeln und an eine ausführende Firma zu vergeben. Am 31.03.2025 läuft der Vertrag mit der Firma Bohn Handel und Dienstleistungen aus Wildgarten in Gschwend aus. Wie in den vergangenen Jahren praktiziert und bewährt, sollen diese Transportarbeiten wieder für eine Dauer von drei Jahren ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung beinhaltet die An- und Abfahrt, sowie die Be- und Entladung inklusive der Abgabegebühr an der Kläranlage. Derzeit sind 525 Personen, an insgesamt 99 Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben sowie 18 Abwasserverbänden angeschlossen. Das Volumen beträgt im Schnitt ca. 250 m³ pro Jahr.

Die Grundlage für die Ausschreibung der Leistungen ist die gemeindliche Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung gem. § 2 Abs. 3, wonach die Gemeinde für die Abfuhr und Beseitigung des Schlamms aus Kleinkläranlagen und den Inhalt von geschlossenen Gruben zuständig ist. Hierbei kann sich die Gemeinde zur Erfüllung dieser Pflicht Dritter bedienen. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde die Leistungen an eine sachkundige Fachfirma zu vergeben. Hierzu werden geeignete Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat stimmt dem Ausschreibungsbeschluss einstimmig zu.

TOP 5 Verkehrsschau am 27.11.2024 hier: Bekanntgabe Ergebnisse

Am 27.11.2024 hat in der Gemeinde Gschwend eine Verkehrsschau stattgefunden. Neben der Gemeindeverwaltung war auch das Polizeipräsidium Aalen sowie das Landratsamt Ostalbkreis (Straßenmeisterei Schwäbisch Gmünd und der Geschäftsbereich Straßenverkehr) vertreten. Insgesamt wurden in Summe 17 Sachverhalte im Gemeindegebiet geprüft. Im Folgenden werden die Ergebnisse aufgeführt:

1. Überprüfung der Unfallhäufungslinie (UHL-Nr. 25694) im Zuge der L 1080 in Gschwend
Bereits bei der letzten Verkehrsschau am 02.08.2023 wurde die scharfe Rechtskurve - aus Richtung Welzheim kommend in Richtung Gschwend – begutachtet. Dabei wurde beschlossen einen Unterfahrerschutz an der Leitplanke anzubringen. Außerdem wurde, um die scharfe Kurve zu verdeutlichen, die weitere Anbringung von Kurvenleitmalen in den Farben rot-gelb beschlossen.
Vor Ort wurden die neuen gelb-roten Kurvenleitmale angeschaut und beschlossen die Situation weiter zu beobachten. Zudem wurden weitere Hinweisschilder zur Verdeutlichung der gefährlichen Kurven angebracht. Sollte keine Verbesserung der Situation zu erkennen sein, sind weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen zu treffen.
2. Überprüfung vorgeschlagener Maßnahmen im Rahmen der Neukonzeptionierung des Radverkehrskonzepts des Ostalbkreis in Gschwend
Im Teilort Wildgarten ist die Einfahrt aus Richtung der B 298 in Richtung L 1150 mit VZ 267 (Einfahrt verboten) beschildert. Mit Zusatzzeichen 1022-10 (Radverkehr frei) soll die Einfahrt für den Radverkehr erlaubt werden. Die Freigabe von Straßen mit Einrichtungsverkehr vermeidet Umwege und senkt das Geschwindigkeitsniveau des Kfz-Verkehrs.
Im Bereich Dinglesmad besteht für den Geh- und Radverkehr eine Unterführung, welche unter der L 1080 durchführt. Im Einfahrtsbereich der Unterführung bestehen unübersichtliche Kurven. Durch die Markierung einer Mittellinie wird der Fuß- und Radverkehr aus den beiden Richtungen voneinander getrennt. Dies verringert die Kollisionsgefahr im Begegnungsverkehr.
3. Antrag auf einen Fußgängerüberweg am Kreisverkehr im Zuge der Gaildorfer Straße (B 298) / Hagstraße / Badseestraße

- Vor Ort stellte die Verkehrsschau fest, dass die Überquerungsbreite der Mittelinsel, wie auch die Breiten der Gehwege auf beiden Seiten nicht ausreichend sind. Beides sollte auf eine Breite von 4,00 m verbreitert werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung für einen Fußgängerüberweg im Zuge der B 298 kann in Aussicht gestellt werden, sobald die örtlichen Voraussetzungen durch die Verbreiterung der Gehwege und Mittelinsel erfüllt sind.
Fazit: Wird seitens Gemeinde umgesetzt.
4. Antrag auf Anbringung eines Zusatzes „keine Wendemöglichkeit für LKW“ im Zuge der Gartenstraße
Die Gartenstraße ist derzeit als Sackgasse (VZ 357) beschildert. Zu berücksichtigen ist hierbei die Durchlässigkeit für den Fußgänger als auch für den Radfahrer. Daher ist das VZ 357 (Sackgasse) durch das VZ 357-50 (Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse) auszutauschen.
Fazit: Wird seitens Gemeinde umgesetzt.
 5. Überprüfung des Antrags auf Anbringung von VZ 250 mit „Anlieger frei“ im Zuge der Badseestraße
Die Beschilderung setzt voraus, dass das Durchfahrtsverbot kontrolliert wird, was in den Zuständigkeitsbereich der Verkehrspolizei fällt.
Die Verkehrsschau sieht aktuell kein Handlungsbedarf die Badseestraße für den allgemeinen Verkehr einzuschränken. Die Situation wird weiter beobachtet.
 6. Überprüfung der Verkehrssituation hinsichtlich baulicher Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Zuge der Badseestraße (Zufahrt von B298)
Die Verkehrsschau schlägt vorgezogene Seitenräume bzw. Gehwegnasen als bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung vor. Hierbei bleibt zu beachten, dass eine Restfahrbahnbreite von 3,50 m bestehen bleiben muss. Durch die Einengung der Fahrbahn, verringert sich die Geschwindigkeit der Fahrzeuge.
Fazit: Die vorgezogenen Seitenräume bzw. Gehwegnasen als bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung werden seitens Gemeinde umgesetzt.
 7. Antrag auf einen Fußgängerüberweg im Zuge der Badseestraße auf Höhe des Fußwegs zum Mehrgenerationenpark
Fußgängerüberwege innerhalb einer Tempo 30-Zone sind grundsätzlich entbehrlich, da innerhalb einer Tempo 30-Zone jederzeit damit gerechnet werden muss, dass Fußgänger die Fahrbahn queren und bereits ein geringes Geschwindigkeitsniveau ein sicheres Queren von Fußgängern ermöglichen sollte.
Die Verkehrsschau schlägt vor, gerade in diesem Bereich eine sogenannte Gehwegnase einzubauen. Somit haben die Fußgänger einen geringeren Querungsabstand und die Geschwindigkeit wird in diesem Bereich reduziert. Eine Restfahrbahnbreite von 3,50 m muss bestehen bleiben.
Fazit: Der Einbau der sogenannten Gehwegnasen wird seitens Gemeinde vorgenommen.
 8. Antrag auf Versetzung der Ortstafel im Zuge der Welzheimer Straße (L 1080)
Ortstafeln sind nach den Vorgaben der StVO (Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 StVO) sowie der VwV-StVO zu den Verkehrszeichen 310/311 (Vorderseite/Rückseite Ortstafel) dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den Orts einwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt dann vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße aus direkt erschlossen werden.
Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass die vorhandene Ortstafel (VZ 310) richtlinienkonform aufgestellt und der Ortseingang – von Welzheim kommend – ausreichend im Voraus erkennbar ist. Der Verkehrsteilnehmer hat also frühzeitig eine ortstypische Verkehrslage zu erwarten und kann sein Verkehrsverhalten entsprechend anpassen.
Um die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten am Ortseingang erfassen zu können, wird die Zentrale Bußgeldstelle zur Überprüfung eine mobile Geschwindigkeitsdauer-messung im Zuge der Welzheimer Straße (L 1080) auf Höhe des Gebäudes Nr. 64 durchführen. Je nach Messergebnis können in der Folge weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen geprüft werden.
 9. Antrag auf Überprüfung der Wegweisung im Zuge der Welzheimer Straße in die Hagstraße
Bei der Hagstraße handelt es sich um eine Straße welche durch ein Gewerbegebiet führt. Hier sind mit parkenden oder auch ein- und ausladenden LKW zu rechnen. An manchen Stellen bzw. Kurven wird die Straßenbreite nicht ausreichend sein. Sollten sich LKW entgegenkommen, wird ein Ausweichen auf den Gehweg nicht vermeidbar sein. Außerdem wird die Strecke an den gemeindeeigenen Hallen vorbeigeführt. In diesem Bereich ist vermehrt mit Fußgänger zu rechnen.
Aus Verkehrssicherheitsgründen kann derzeit keine Wegweisung über die Hagstraße erfolgen.
 10. Antrag auf Überprüfung der Verkehrssituation im Zuge der Gmünder Straße (B 298)
Da sich das Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer nach Angaben der Gemeinde nicht entsprechend der klar erkennbaren ortstypischen Verkehrslage anpassen würde, wird die Zentrale Bußgeldstelle zur Überprüfung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten eine mobile Geschwindigkeitsdauer-messung im Zuge der Gmünder Straße, auf Höhe der Gebäude Nr. 39 durchführen. Je nach Messergebnis können in der Folge weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen geprüft werden.
 11. Antrag auf Ausweisung eines Taxistellplatzes im Zuge der Welzheimer Straße bzw. auf dem Marktplatz
Grundsätzlich kann ein Taxenstand (VZ 229) nur dort angeordnet werden, wo zumindest während bestimmter Tageszeiten regelmäßig betriebsbereite Taxen vorgehalten werden können. Das ist in der vorliegenden Situation nicht vorhanden.
Die Verkehrsschau sieht derzeit keinen Handlungsbedarf.
 12. Antrag auf Anbringung des VZ 250 mit „Anlieger frei“ im Zuge der L 1080 von Welzheim in Richtung Gschwend, Abzweigung Hugenbeckenreute
Damit Radfahrer die Strecke benutzen können wird von der Verkehrsschau das VZ 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ angeordnet.
 13. Antrag auf Versetzung der Bushaltestelle auf die Insel zwischen der K 3252 und der K 3251 in Horlachen
Es wird darauf hingewiesen, dass die baulichen Gegebenheiten beachtet werden müssen. Auf der Insel zwischen den beiden Kreisstraßen müsste eine befestigte Aufstellfläche für die Fahrgäste angefertigt werden. Ebenso sollte der behindertengerechte Ausbau der Haltestelle bei einer Versetzung bedacht werden.
Um eine Versetzung anzuordnen müsste die Situation vor Ort baulich verändert werden. Außerdem sollte sich die Gemeinde mit dem ÖPNV hinsichtlich dieser Veränderung abstimmen.
Fazit: Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Versetzung der Bushaltestelle erfolgt im Nachgang, bzw. wenn die Zustimmung des ÖPNV und die bauliche Veränderung vorliegen.
 14. Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Zuge der Ortsdurchfahrt (K 3247) in Ottenried
Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen der Verkehrssicherheit ist stets eine Einzelfallprüfung und darf nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.
Fazit: Die Verkehrsschau stellt fest, dass im Zuge der Ortsdurchfahrt von Ottenried (K 3247) keine Gehwege bestehen. Somit kann von einer Gefahrenlage ausgegangen werden. Eine entsprechende Beschilderung wird angeordnet.
 - 15.-17. Anträge auf Anbringung verschiedener Verkehrsspiegel (auf Höhe des Gebäudes Hohentannenstraße 40 (L1080), auf Höhe der Ausfahrt „Bödele“ (L1080), und auf Höhe der Ausfahrt „Im Weiher“ (L1080))
Ein Verkehrsspiegel ist rechtlich betrachtet weder ein Verkehrszeichen noch eine Verkehrseinrichtung im Sinne von § 43 StVO und kann somit verkehrsrechtlich nicht angeordnet werden.
Hinzu kommt noch, dass bei der Aufstellung eines Verkehrsspiegels die Gefahr der Nichtbeachtung von schwächeren Verkehrsteilnehmern (Radfahrer, Krafträder usw.) nicht außer Acht gelassen werden darf. Auch wird darauf hingewie-

sen, dass die Einschätzung der Fahrgeschwindigkeiten in einem Verkehrsspiegel nicht unproblematisch ist.
Fazit: Die Erwägung, ob Verkehrsspiegel angebracht werden wird deshalb nochmals zurückgestellt.
Der Gemeinderat nimmt den Vortag zur Kenntnis.

TOP 5 Annahmen von Spenden

Bürgermeister Ziehr trägt die Tischvorlage vor. Gemäß § 78 Abs. 4 GemO obliegt die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme der Spenden hat der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung zu beschließen. Folgende Verfahrensweise sind innerhalb der Gemeindeverwaltung festgelegt:

1. Der Bürgermeister nimmt die Spenden entgegen.
2. Jeweils in der ersten öffentlichen Gemeinderatssitzung nach Quartalsende, werden dem Gemeinderat die eingegangenen Spenden offengelegt. Dieser entscheidet dann über die Annahme der Spenden.
3. Danach erhalten die Spender eine Spendenbescheinigung von der Gemeindeverwaltung.
4. Am Jahresanfang erhält die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Ostalbkreis) einen Bericht aller eingegangenen und angenommenen Spenden aus dem Vorjahr.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO einstimmig zu.

Bürgermeister Ziehr bedankt sich auch im Namen des Gremiums bei den einzelnen Spendern für ihre Unterstützung.

TOP 6 Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes

Bürgermeister Ziehr informiert das Gremium, dass die Verwaltung auf Grundlage des Generalbeschlusses zur Kreditaufnahme im Rahmen des Breitbandausbaus im November 2024 einen Kredit in Höhe von 3,8 Millionen Euro aufgenommen hat. Die Laufzeit des Kredites beläuft sich zunächst auf zwei Jahre bis zum Abschluss der Breitbandmaßnahme. Danach muss der tatsächliche Bedarf einer langfristigen Finanzierung beleuchtet werden. Der Zinssatz beträgt 2,71 %. Darlehnsgeber ist die VR Bank Schwäbischer Wald bzw. DZ Hyp.

Weiter informiert der Bürgermeister, dass nun alle Jagdpachtverträge unterschrieben sind und dem Landratsamt zur Genehmigung vorliegen.

Von Seiten des Gremiums wurden keine Anfragen gestellt. Bürgermeister Ziehr schließt die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den Zuhörern und der Presse.

- Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schließt sich an -

Pitch von den Coaches begleitend unterstützt und beraten. Die Frauen können bei der Anmeldung wählen, welche Rolle sie haben möchten.

Die Teilnahme ist für alle Teilnehmerinnen kostenfrei. Pitches dürfen nur Frauen aus Baden-Württemberg.

Weitere Informationen

unter www.frau-beruf.info/veranstaltungen

Anmeldung bis 04.02.2025 unter https://eveeno.com/langenacht-dergruenderinnen_25

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten zu allen Veranstaltungen auf www.frau-beruf.info unter der Rubrik Veranstaltungen.

Geschäftsidee? Gründung? Los geht's!

Der 20. Februar steht in der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg-Ostalbkreis ganz im Zeichen der Gründung:

- „Ich habe es geschafft – warum nicht auch Sie?“ – Unter diesem Motto lädt die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg am **20.02.2025 von 9:00 bis 10:30 Uhr** zu einer digitalen Existenzgründungsveranstaltung ein.

Annika Balle, Ergotherapeutin und Gründerin der „Ergotherapie-Praxis“ für Kinder und Erwachsene in Aalen-Wasseraffingen, teilt ihre Erfahrungen auf dem Weg von der Idee hin zur Gründung und berichtet von Chancen und Herausforderungen.

Elke App, Gründungsberaterin der IHK Ostwürttemberg steht den Teilnehmerinnen als Experte mit dem nötigen Basiswissen zur Existenzgründung zur Verfügung und gibt Informationen für einen gelingenden Start. Zu Fragen der Finanzierung steht Sabine Gröschl von der LEADER Jagstregion mit ihrem Wissen zur Verfügung.

- Am Abend, **20.02.2025 von 17:00 bis 19:00 Uhr** dürfen sich Gründungsinteressierte und Gründerinnen auf Impulse und einen Austausch mit anderen Gründerinnen in Schwäbisch Gmünd freuen. Unter dem Titel „Erfolg beginnt mit Mut!“ laden drei inspirierende Frauen gemeinsam mit der Kontaktstelle und dem in:it co-working lab in ihre Räumlichkeiten ein und erzählen von ihrem Weg in die Selbstständigkeit, den Herausforderungen der Gründungsphase und ihren Erfahrungen als Unternehmerinnen. Diese Veranstaltung ist der Teil der Initiative GründerinnenNetzOstalb.

Für den Start und das Wachstums eines Unternehmens sind u.a. Motivation, Vernetzung und Informationen wesentlich. Die Veranstaltungen der Kontaktstelle bieten Austausch und Vernetzungsmöglichkeiten und laden ein, Fragen zu stellen – um gut vorbereitet zu sein.

Information und Anmeldemodalitäten unter www.frau-beruf.info/veranstaltungen

Was sonst noch interessiert

„Your Voice – be visible!“

Einladung zur vierten langen Online-Nacht der Gründerinnen 2025

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg und das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg laden zur vierten langen Online-Nacht der Gründerinnen 2025 unter dem Motto „Your Voice – be visible!“ ein.

Die Nacht der Gründerinnen findet am Freitag, 14. Februar 2025 von 19:00 bis 22:00 Uhr online via Zoom statt. Alle Frauen sind willkommen, egal ob selbstständig oder nicht.

„Angelehnt an das erfolgreiche TV-Format „The Voice“ veranstalten die Kontaktstellen Frau und Beruf einen Wettbewerb rund um Dich als Gründerin, Dein Unternehmen oder Deine Gründungsidee. Zeige Dich mit deinem 1-minütigen Pitch“, ermutigt Anne Nitschke, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis, interessierte Frauen zur Teilnahme.

Die Teilnehmerinnen kämpfen in drei Challenges gegen andere mutige Gründerinnen um den Titel „Visibility Queen 2025“. „Es geht um Sichtbarkeit von Frauen als Gründerinnen. Die Frauen sollen ihre Stimme finden und laut sein. Und das Beste: Es warten Anerkennung und ein attraktiver Preis“, so Nitschke weiter.

Die Teilnahme an der Langen Nacht der Gründerinnen ist auch als Zuschauerin oder als Coach möglich. Analog zum Vorbild „The Voice“ werden die Teilnehmerinnen in der Vorbereitung auf den



OSTALBKREIS

VIELSEITIG
SCHWÄBISCH
PATENT

Digitaler Kundenservice Bauantrag online stellen

- Ab 01.01.2025 ausschließlich digital über das Virtuelle Bauamt (ViBa BW)
- Anmeldung via BundID



Das Landratsamt Ostalbkreis bietet Ihnen mit Online-Anträgen die Möglichkeit, schnell und einfach bestimmte Behördengänge rund um die Uhr von unterwegs oder von zu Hause aus zu erledigen.

Alle Formulare und Online-Anträge finden Sie unter www.kundenservice.ostalbkreis.de



Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis ist eine Informations- und Beratungsstelle für alle gesetzlich Versicherten zu Fragen rund um die Pflege - unabhängig vom Alter.

Zum Beispiel:

- Wo und wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- Welche Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bei der häuslichen Pflege?
- Wie bekomme ich Entlastung bei der Pflege?
- Wie finanziere ich meine Pflege?

Jeden Dienstag finden im Rathaus Ruppertshofen, Erlenstraße 1, 73577 Ruppertshofen Beratungen statt. Margit Hutt und Herbert Keller sind die Ansprechpersonen vor Ort. Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin unter 07171 32-4403 oder per E-Mail margit.hutt@ostalbkreis.de oder herbert.keller@ostalbkreis.de. Weitere Informationen unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

2. Februar – Sonntag

Keltisches Jahreskreisfest - Imbolc

Bei dieser ca. 3,5-stündigen Wanderung mit Naturparkführerin Helene Angstenberger wird der Beginn des keltischen Frühlings begrüßt. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Parkplatz beim Dorfhaus in Wöllstein/Friedhof in Abtsgmünd – Wöllstein. Die Kosten liegen bei 9 €/Person und die Laufstrecke beträgt ca. 5 km. Anmeldung bis 1. Februar unter 0 73 66 / 91 92 48 oder angstenberger@die-naturparkfuehrer.de. Bitte Getränk mitbringen.

2. Februar – Sonntag

Fledermäuse - Wundervolle Tiere!

Die Teilnehmenden erfahren bei dieser ca. 2,5-stündigen Tour mit Naturparkführerin Dr. Andrea Schad Wissenswertes darüber, was Fledermäuse ausmacht und wie sie das Jahr verbringen. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Parkplatz i. Wald an L1120 zwischen Rettichkreisel und Kallenberg in Rudersberg. Die Kosten betragen 12 €/Person und für Kinder bis 17 Jahre 7 €. Anmeldung bis 1. Februar unter 017621972718 oder schad@die-naturparkfuehrer.de. Bitte Tasse mitbringen.

Welterbe im Fackelschein

20 Jahre UNESCO-Welterbe: Am Ostkastell in Welzheim wird das Limes-Jubiläumsjahr ein weiteres Mal sichtbar

Am Samstag, 8. Februar, lädt der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald gemeinsam mit den Limes-Cicerones zum stimmungsvollen Event „Welterbe im Fackelschein“ ins Ostkastell Welzheim ein. Der Vorsitzende des Naturparks, Bürgermeister Armin Mößner aus Murrhardt hebt hervor: „Als einer von zwei Naturparks in Baden-Württemberg, die Teil dieses Welterbes sind, ist es uns ein großes Anliegen, dieses wertvolle und unsere Geschichte prägende Alleinstellungsmerkmal eines UNESCO-Welterbes über das ganze Jahr hinweg sichtbar zu machen.“

In der früh einbrechenden Dunkelheit werden die historischen Bauten durch Fackeln und Kunstlicht eindrucksvoll in Szene gesetzt. „Mit dem Format „Welterbe im Fackelschein“ wollen wir zu einer Jahreszeit, in der wenige Veranstaltungen stattfinden, das Ostkastell und den Limes für die Öffentlichkeit in ein neues Licht rücken“, erklärt Marcus Schaaf von den Limes-Cicerones. Die in historischen Gewändern auftretenden Limes-Botschafter werden eine feierliche Weihezeremonie in römischer Manier durchführen und so das Jubiläumsjahr offiziell eröffnen.

Karl-Dieter Diemer, Geschäftsführer des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald, betont: „Dieses Format haben wir von unseren Kollegen vom Naturpark Rhein-Taunus übernommen. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste, besonders Familien, die Freude daran haben, diesen Welterbe-Ort in Dämmerung und Dunkelheit neu zu entdecken.“

Entlang einer „Marktstraße“ präsentieren zahlreiche Anbieter die Veranstaltungen des Limes-Jubiläumsjahres und laden Besucher ein, das vielseitige Programm zu entdecken. Für wärmende Getränke ist ebenfalls gesorgt.

Welzheims Bürgermeister Thomas Bernlöhr ergänzt: „Es gibt wenige Orte entlang des Limes, an denen das römische Leben so lebendig und anschaulich wird wie in unserem Archäologischen Park Ostkastell. Wir sind dankbar für unsere engagierten ehrenamtlichen römischen Botschafter in Welzheim. Die Kombination der Cicerones mit dem Naturpark ist innovativ und verbindet neue Enden in der Vermittlung des Welterbes.“

Veranstaltungsdaten:

- **Datum:** Samstag, 8. Februar 2025
- **Uhrzeit:** 16:30 Uhr
- **Ort:** Ostkastell Welzheim
- **Eintritt:** frei, Anmeldung nicht erforderlich

Weitere Informationen und Veranstaltungen im Limes-Jubiläumsjahr:

<https://www.naturpark-sfw.de/erleben/lebendiges-geschichtsbuch/welterbe-limes>

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Telefon: 0 71 92 – 97 89 – 000

E-Mail: info@naturpark-sfw.de

Homepage: www.naturpark-sfw.de

Die Eugen-Nägele-Jugendherberge Murrhardt ist neuer Naturpark-Partner!

Die Eugen-Nägele-Jugendherberge in Murrhardt wurde am 22. Januar 2025 als sechster Naturpark-Partnerbetrieb ausgezeichnet. Mit den Worten „Wir heißen Angela und Jonas Kachel willkommen in der Familie des Naturparks und seiner Partner. Mit der Eugen-Nägele-Jugendherberge gewinnen wir einen Partner, der in vorbildlicher Weise zeigt, wie nachhaltiges Wirtschaften und Regionalität in der Praxis funktionieren.“ überreichte Armin Mößner, Bürgermeister von Murrhardt und Vorsitzender des Naturparks, Naturpark-Partnerplakette und -urkunde. Geschäftsführer Karl-Dieter Diemer betonte: „Hier werden wesentliche Bestandteile der Ziele unserer Unterstützung der Regionalvermarktung und gleichzeitig das Motto des Naturparks sichtbar: Nachhaltig, Lebendig, Verbunden.“

Die Eugen-Nägele-Jugendherberge in Murrhardt besteht seit über 67 Jahren und steht seit 2024 unter der Leitung von Angela Kachel. Ihr Mann, Jonas Kachel, verantwortet die Küche des Hauses. Gemeinsam haben sie den Betrieb konsequent auf biologische, regionale Verpflegung und ein starkes soziales Miteinander ausgerichtet. Diese Werte finden nun auch ihren Ausdruck in der Partnerschaft mit dem Naturpark. Als weitere Naturpark-Partner ausgezeichnet sind bereits die Metzgerei Hoflieferant aus Rudersberg, die Getreidemühle Voggenbergmühle bei Alfdorf, die Mosterei Wurst aus Murrhardt sowie die Bauernhöfe Steinackerhof aus Gaildorf und Breitenauer Hof aus Löwenstein.

Die Auszeichnung fand im Rahmen des ersten Naturpark-Partnertreffens, statt. Dabei sollen die regelmäßig stattfindenden Treffen dem Kennenlernen, der Information, dem Austausch und der Zusammenarbeit im Netzwerk dienen. Alle Partner hatten zu Beginn die Gelegenheit sich und ihre Erzeugnisse, die typisch für Ihren Betrieb sind und die sie zum Kochen mitgebracht hatten, vorzustellen. Unter Anleitung von Jonas Kachel entstand anschließend in einem Kochworkshop ein schmackhaftes Menü. „Das gemeinsame Kochen und Essen war ein guter Einstieg, um sich kennenzulernen“, so eine Teilnehmerin. Nach dem Kochen bot das Treffen sowohl Raum für ein lockeres, geselliges Miteinander, als auch für das Entwickeln von ersten Visionen und Ideen für weitere Projekte - ein erfolgreicher Startschuss für eine weitere, noch engere Kooperation aller Partner.

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Projektkoordinator Naturpark-Partner

Jens Teufel

Telefon 0 71 92 – 97 89 007

jens.teufel@naturpark-sfw.de

www.naturpark-sfw.de

Die Projektkoordination Naturpark-Partner wird gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union.

Spannenden Krini gesucht? www.einhornverlag-shop.de

Allgemein



Blinden- und
Sehbehindertenverband
Württemberg e.V. (BSVV)

Einladung für Augenpatienten, Angehörige und Interessierte

Die Bezirksgruppe Ostalb des BSV Württemberg e.V. lädt Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein.

WANN: Donnerstag, 20. Februar 2025 von 14:00 – 16:00

WO: Begegnungsstätte Bürgerspital, Spritzenhausplatz 13, Aalen

THEMA: Hilfsmittel zur Alltagsbewältigung bei Sehbeeinträchtigung
Herzlich eingeladen sind Augenpatienten, Angehörige und alle Interessierten

Freuen Sie sich auf praktische Tipps und Beispiele zur Anwendung im Alltag mit Sehbeeinträchtigung für den Erhalt Ihrer Selbstständigkeit.

Es besteht die Möglichkeit verschiedene Sehhilfen, z.B. Lupen selbst auszuprobieren.

Für Fragen steht Ihnen Frau Heike Riedel unter Tel.: 0176 – 42517306 oder per Mail: riedel@bsv-wuerttemberg.de gerne zur Verfügung.
Veranstalter: BSV Württemberg e.V., Lange Straße 3, 70173 Stuttgart; www.bsv-wuerttemberg.de

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2025

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2025 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Private, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2025**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kontakt:

Schwäbischer Heimatbund e.V.
Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart
Telefon 0711 23942-0
post@kulturlandschaftspreis.de
www.schwaebischer-heimatbund.de



Mit Holzbau in Deine Zukunft!

Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell

Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen?

Der triale Studiengang "Holzbau – Projektmanagement / Bauingenieurwesen" bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben.

Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine duale Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit dem Hochschulstudium Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen an der Hochschule Biberach

Im Biberacher Modell erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
 - Polier/in im Zimmererhandwerk
 - Meisterbrief im Zimmererhandwerk
 - Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Nächster Ausbildungsstart: September 2025

Bewerbungsschluss 31. Mai 2025

Informationen und Anmeldung unter:
Bildungszentrum Holzbau, Biberach
Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55
Email: schafitel@zaz-bc.de
www.zimmererzentrum.de
<https://www.biberachermodell.de>



So entsorgen Sie Alttextilien richtig

Ab Januar 2025 ist die getrennte Sammlung von Textilien vorgeschrieben – so die neue EU-Verordnung. Das Ziel ist es, Textilien einer Wiederverwendung zuzuführen oder – nachrangig – zu recyceln.

Brauchbare und gut erhaltene Textilien gehören weiterhin in den Altkleidercontainer, da diese als Secondhand-Ware weiterverwendet werden können. Dazu gehören noch tragbare Altkleider, Bettwäsche und andere Textilien, die in gutem Zustand sind. Altkleidercontainer stehen den Bürgern weiterhin auf jedem GOA-Wertstoffhof zur Verfügung.

Die GOA hat mit zwei privaten Anbietern Verträge geschlossen, welche die Altkleidercontainer des DRK ablösen werden. Die Städte und Gemeinden im Ostalbkreis wurden von der GOA angeschrieben und wir überlegen mit den Kommunen gemeinsam, wie die jetzt aufgetretene Situation für die Zukunft organisiert werden kann. Die Gemeinden können direkt mit diesen Anbietern bei Interesse zusätzliche Altkleidercontainer aufstellen lassen.

Um die bestehende Verwertungsquote aufrechtzuerhalten und die Sammelstrukturen zu schützen, bitte nur saubere, tragbare sowie paarweise gebündelte Schuhe in die Altkleidercontainer geben. Stark zerschlossene oder verschmutzte Kleidung gehört weiterhin in die Restmülltonne. Aktuell sind die Recyclingkapazitäten ausgelastet und die Nachfrage nach Produkten wie Putzlappen oder Dämmstoffen ist gesättigt. Qualitätsbewusstsein ist also gefragt. In Deutschland werden sehr viele Alttextilien gesammelt, sodass es hierzulande keine Frage der Menge, sondern der guten Qualität ist, dass die Altkleider auch einen Absatzmarkt finden können. Bitte keine Säcke vor den Altkleidercontainern ablegen, wenn diese voll sind, die werden dadurch unbrauchbar.

Die Getrenntsammlungspflicht markiert einen wichtigen Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft. Doch nur durch ein Zusammenspiel aller Beteiligten und mit der Weiterentwicklung innovativer Recyclingverfahren wird es gelingen, eine nachhaltige und funktionierende Textilkreislaufwirtschaft zu etablieren.

Senioren-Nachrichten



„Bürger für Bürger mit Senioren-Runde“

Gmünder Str. 2, 74417 Gschwend, Bürozeiten: Di./Do. 9-11 Uhr, Tel. 0 79 72-9119 66
Internet: [www.gschwend.de / Aktuelles&Termine / Vereine Aktuell](http://www.gschwend.de/Aktuelles&Termine/VereineAktuell)

Der Hausnotruf für Ihre Sicherheit rund um die Uhr.

Ein DRK-Hausnotruf ermöglicht Sicherheit und Unabhängigkeit:

- Sicherheit zu Hause, in jeder Situation
 - die Selbstständigkeit bleibt gewahrt
 - schnelle und kompetente Hilfe rund um die Uhr
 - einfache und sichere Handhabung
 - pflegende Angehörige werden entlastet
- Bei Interesse steht Ihnen das Bürgerbüro für Fragen zur Verfügung

Schulnachrichten

Justus-von-Liebig-Schule Aalen

Ausbildungsplatzmesse

Vortrag zur landwirtschaftlichen Ausbildung
Im Rahmen der Ausbildungsplatzmesse „Start it“ findet am Samstag, den 08.02.25 am Berufsschulzentrum Aalen um 10:00 Uhr ein Vortrag zur landwirtschaftlichen Ausbildung statt. Informiert wird über die schulische und praktische Ausbildung. Darüber hinaus werden Weiterbildungs- und berufliche Einsatzmöglichkeiten aufgezeigt. Wir laden alle Interessierten herzlich ein.
Sie finden uns in der landwirtschaftlichen Werkstatt, Raum 012 in der Justus-von-Liebig-Schule, Steinbeisstraße 6 in Aalen.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Gschwend

Pfarrer Jochen Baumann, 74417 Gschwend, Welzheimer Straße 8
Tel. 07972/72163, E-Mail: Jochen.Baumann@elkw.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
E-Mail: pfarramt.gschwend@elkw.de
Homepage: www.gschwend-evangelisch.de

Donnerstag, 30. Januar 2025

18.30 Uhr Bastelkreis im Gemeindehaus, Clubraum

Freitag, 31. Januar 2025

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus, Jugendbereich
18.00 Uhr Mädchen-Jungschar ab 5 Jahre im Gemeindehaus, Jugendbereich
19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Sonntag, 2. Februar 2025 - Letzter Sonntag nach Epiphania

Wochenpruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jesaja 60,2b
10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus, Jugendbereich
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Jochen Baumann). Das Opfer erbiten wir für die eigene Gemeinde. Der Gottesdienst wird gestreamt auf Youtube „Ev. Kirchengemeinde Gschwend“.

18.30 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus, Jugendbereich

Mittwoch, 5. Februar 2025

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus, Jugendbereich
14.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gr. 1 im Gemeindehaus

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gr. 2 im Gemeindehaus
18.00 Uhr Buben-Jungschar ab 1. Klasse im Gemeindehaus, Jugendbereich

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Donnerstag, 6. Februar 2025

18.30 Uhr Bastelkreis im Gemeindehaus, Clubraum

18.30 Uhr Flötengruppe im Gemeindehaus

Freitag, 7. Februar 2025

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus, Jugendbereich
18.00 Uhr Mädchen-Jungschar ab 5 Jahre im Gemeindehaus, Jugendbereich

19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Samstag, 8. Februar 2025

8.30 Uhr bis 16.00 Uhr: Abgabe Kleidersäcke für Bethel, Gemeindehaus

Neue Gottesdienstzeit

Ab 2025 wird die Pfarrstelle Frickenhofen auf 75% reduziert. Ab 2030 wird nach dem Pfarrplan in Frickenhofen kein Pfarrer mehr sein, d.h. ein Pfarrer muss dann Gschwend und Frickenhofen betreuen, wobei der Pfarrer von Sulzbach-Laufen mithelfen wird. Diese jetzige Reduktion muss für den Stelleninhaber von Frickenhofen auch spürbar sein, so wird er z.B. weniger Gottesdienste halten können. Für beide Gemeinden ist es wichtig, dass Gottesdienste in ihren Kirchen stattfinden werden.

Es wurde vereinbart, dass beim Doppeldienst in Frickenhofen Gottesdienst, um 9.30 ist und in Gschwend um 10.30 Uhr.

Doppeldienste finden immer am 2., 4. und 5. Sonntag im Monat statt.

Auf vielfachen Wunsch jedoch bleibt die Gottesdienstzeit am 1. und 3. Sonntag, um 10.00 Uhr ebenso an Konfirmationen und Feiertagen, wo kein Doppeldienst ist.

Für die nächste Zeit heißt das:

02.2.25: 10.00 Uhr (1. Sonntag)

09.2.25: 10.30 Uhr (2. Sonntag)

16.2.25: 10.00 Uhr (3. Sonntag)

23.2.25: 18.00 Uhr (4. Sonntag) „Mittendrin-Abendgottesdienst“.

Neue Kinderkirchzeiten

Da sich ab 26. Januar 2025 die Gottesdienstzeiten ändern, haben wir unsere Kinderkirchzeiten angepasst:

ab 10.00 Uhr Spielzeit

um 10.15 Uhr Beginn Kinderkirch-Programm

gegen 11.15 Uhr Ende der Kinderkirche

bis 11.30 Uhr Abholzeit (Ende Gottesdienst)

Pfarrbüro:

Da wir zur Zeit keine Sekretärin mehr im Pfarrbüro haben, wird sicher immer der Pfarrer am Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr erreichbar sein. Gerne können Sie es auch zu anderen Zeiten versuchen.

Kleidersammlung für Bethel am Samstag 8. Februar 2025

Auch in diesem Jahr beteiligen wir uns wieder an der Kleidersammlung für die von Bodelschwingschen Anstalten Bethel. Kleidersäcke und Handzettel liegen in der Kirche und im Gemeindehaus zum Mitnehmen. Wer eine größere Anzahl an Kleidersäcken benötigt, kann diese auch im Pfarramt abholen.

Bitte stellen Sie die Kleidersäcke direkt ins Gemeindehaus – der Eingang im Jugendbereich (Innenhof) ist geöffnet.

Abgabetermin ist Samstag, 8. Februar 2025, von 8.30 bis 16.00 Uhr, im Evangelischen Gemeindehaus Gschwend - Jugendbereich. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Was kann in die Kleidersammlung?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt

Nicht in die Kleidersammlung gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Herzliche Einladung zum Männervesper am Freitag, 21. Februar 2025

Thema: „Moderne Sklaverei“

Referent: Nils Duster von der International Justice Mission

Die International Justice Mission (IJM) ist die weltweit größte Menschenrechtsorganisation, die sich dem Kampf gegen moderne Sklaverei verschrieben hat. Sie setzt sich dafür ein, Menschen

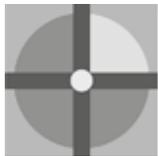
zu befreien und Rechtssysteme nachhaltig zu stärken. In diesem Männervesper sprechen wir darüber, was moderne Sklaverei ist, wie wir sie stoppen können und welche Beiträge wir als Christen leisten können.

Freitag, 21. Februar 2025 von 19.30 – 22.00 Uhr, Gasthaus „Sonne“ in Frickenhofen

Unkostenbeitrag: 15,00 € (Vesper + Vortrag), Anmeldung bis Montag, 17.02.2025

VORSCHAU

23.02.2025 „Mittendrin“-Abendgottesdienst-Open Doors-, 18.00 Uhr



Katholische Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald



Kirchliche Nachrichten

St. Andreas Schlechtbach-Gschwend

Freitag 31.01.

keine Eucharistiefeier in Schlechtbach

Samstag 01.02.

18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen, anschließend Beichtgelegenheit (Gschwend)

Freitag 07.02.

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Schlechtbach)

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

Sonntag 02.02. – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

08:45 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen (Durlangen)

10:00 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium, mitgestaltet vom Kirchenchor, mit Kerzenweihe und Blasiussegen, anschließend Stehempfang (Spraitbach)
Intention: Adelheid Lang, Hermann Abele, Peter und Magdalena Zent, Rosa Korell, Peter und Philippina Walter, Regina Aschenbrenner

13:30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Dienstag 04.02.

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)

Mittwoch 05.02.

07:45 Uhr Schülergottesdienst (Spraitbach)

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Tanau)

Donnerstag 06.02.

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)
Intention: Für arme Seelen, Eugen Belima, Viktor Buss, Karlheinz Lutz, Maria und Gregor Hackl

Freitag 07.02.

09:00 Uhr Hauskommunion in Durlangen, Zimmerbach, Tanau

15:00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)

15:00 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Pfarrer Benedict Wilson, erreichbar über das Pfarramt Spraitbach, Tel. 0 71 76/65 90

E-Mail: Anil.ChennamkulathWilson@drs.de

Pfarrbüro Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel. 0 7176/65 90

Bürozeiten: Montag, Dienstag 8 bis 12 Uhr, Mittwoch 15 bis 17 Uhr
StBlasius.Spraitbach@drs.de

Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. 0 71 76/65 50

E-Mail: Beate.Jammer@drs.de

E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

Gemeindeassistentin

Brigitte Weiß, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. 0 71 76/65 50 oder mobil 0152 06812840

E-Mail: Brigitte.Weiss@drs.de

Seelsorgeeinheit im Internet: www.se-schwaebischer-wald.drs.de



Evangelische Kirchengemeinde Frickenhofen

Terminübersicht

Freitag, 31.01.:

18.00 Uhr Jungschar für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren, Schmidt-Haus

Sonntag, 02.02.:

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Ehring)

14.00 Uhr Kirchen-Café, Schmidt-Haus

Dienstag, 04.02.:

9.30 Uhr Ganzheitliches Gedächtnistraining, Schmidt-Haus

Mittwoch, 05.02.:

14.00 Uhr Strickstube, Schmidt-Haus

14.45 Uhr/16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Gschwend

Freitag, 07.02.:

18.00 Uhr Jungschar für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren, Schmidt-Haus

Die Kirche ist täglich von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur persönlichen Andacht und zum Gebet geöffnet.

Predigt-Telefon: die aktuelle Predigt können Sie die ganze Woche über auch mit dem Telefon anhören: 07972/3119990 (im Internet unter: <https://www.frickenhofen-evangelisch.de>).

Kirchen-Café am Sonntag, den 2. Februar

Wir freuen uns, dass wir am Sonntag, den 2. Februar ab 14.00 Uhr zum ersten Mal in diesem Jahr zum Kirchen-Café ins Schmidt-Haus einladen können. Ein herzliches Dankeschön geht an Ingrid Kunz, die zusammen mit einem Team aus Birkenlohe die Rolle der Gastgeberin übernehmen wird.

200. Geburtstag von Friedrich Schmidt – Wien-Reise

Am 22. Oktober 1825 wurde bei uns in Frickenhofen Friedrich Schmidt als Pfarrerssohn geboren. Mittlerweile gilt er als einer der bedeutendsten gotischen Baumeister seiner Zeit. Er ist der Erbauer des Wiener Rathauses und war Dombaumeister am Wiener Stephansdom. Von der Stadt Wien wurde er zum Ehrenbürger ernannt und von Kaiser Franz Josef in den erblichen Freiherrenstand erhoben.

Am Mittwoch, den 22. Oktober 2025 wird im Wiener Rathaus aus Anlass des 200. Geburtstages eine Ausstellung über Friedrich Schmidt eröffnet und ein Buch über Leben und Werk vorgestellt. Bei diesem festlichen Ereignis wollen wir dabei sein und bieten deshalb von Dienstag, 21. Oktober bis Sonntag, 26. Oktober eine Wien-Reise an. Neben einer Führung durch die Ausstellung wollen wir die Bauwerke besichtigen, an denen Schmidt in Wien gearbeitet hat. Und auch die vielen anderen Sehenswürdigkeiten der österreichischen Hauptstadt werden nicht zu kurz kommen.

Wenn Sie Interesse haben, dieses einmalige Ereignis mitzuerleben, dann notieren Sie sich einfach schon einmal den Termin in Ihrem Kalender. Oder Sie lassen sich gleich bei Pfr. Ehring unverbindlich für diese Reise vormerken.

Mesner-Team

Die Kirchengemeinde ist noch auf der Suche nach Menschen für das Mesner-Team. Wenn Sie sich vorstellen können, alle paar Wochen einen Gottesdienst zu begleiten und/oder die Kirche dafür zu richten, dann wenden Sie sich bitte an Pfr. Ehring (Tel.: 07972/802).



Evangelische Kirchengemeinde Kirchenkimberg

Vertretung durch Ev. Kirchengemeinde Murrhardt:

Pfarrer Dr. Hans Joachim Stein, 71540 Murrhardt, Klosterhof 10
E-Mail: pfarramt.murrhardt-klosterhof.de

Gemeindebüro Murrhardt: Sekretärin Christina Seifried

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Do. von 10-12 Uhr, Fr. 8-12 Uhr;

Mi. 14-17 Uhr und Do. 15-18 Uhr

Tel. 07192 931970, E-Mail: gemeindebuero.murrhardt@elkw.de

Homepage: www.evangelisch-in-murrhardt.de

Wochenspruch: Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

Jesaja 60,2b

Sonntag, 2. Februar – Letzter Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr: Gottesdienst in Murrhardt, Stadtkirche (Pfarrer Rupp)

11.00 Uhr: Gottesdienst in Fornsbach (Pfarrer Rupp)

Dienstag, 4. Februar

14:00 Uhr: Gemeindenachmittag und Autorenlesung mit Hanna Bohlmann, Ev. Gemeindehaus*

19:00 Uhr: Con Spirito, Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 5. Februar

15:00 Uhr: Gemeinsamer Konfirmandenunterricht beider Gruppen mit Jugendreferent A. Häußermann in Murrhardt, Alte Abtei - Fürstensaal

19:30 Uhr: Kirchenchorprobe, Ev. Gemeindehaus

Donnerstag, 6. Februar

19.00 Uhr „Rückenwind“ Glaubenskurs in Murrhardt, Alte Abtei – Fürstensaal*

***Gemeindenachmittag in Kirchenkirnborg - Autorenlesung mit Hanna Bohlmann**

Die Ev. Kirchengemeinde Kirchenkirnborg lädt am Dienstag, den 4. Februar 2025 um 14 Uhr zum Gemeindenachmittag ins Ev. Gemeindehaus neben der Kirche ein. Die Autorin Hanna Bohlmann liest aus ihrem Erstlingswerk „Des Königs Gnadenmelodie und die Macht der Vergebung“ und lässt uns an der Entstehung des Buches, das die Lebensgeschichte ihrer Eltern erzählt, teilhaben. Außerdem gibt es bei Kaffee, Kuchen und Raum für Begegnungen.

***„Rückenwind“ – eine spirituelle Entdeckungsreise in drei Etappen**

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) lädt an drei Abenden zu Gesprächen über den Glauben und das Leben ein. „Rückenwind“ ist ein etwas anderer Glaubenskurs. Er lebt nicht von Vorträgen, sondern vom Gespräch. Es wird kein Wissen vermittelt, sondern es werden Erfahrungen reflektiert. Leiten lassen wir uns von existenziellen Fragen: Was prägt mich? Welche Brüche habe ich erfahren? Was sind meine Kraftquellen? Was wir entdecken, soll uns Rückenwind für unseren weiteren Lebensweg geben.

Die Leitung haben Pastorin Susanne Meister (EMK), Religionspädagogin Christina Zügel (rk) sowie Pfarrer Hans Joachim Stein (ev).

Die Termine finden jeweils donnerstags von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr in der Alten Abtei in Murrhardt statt.

Im Anschluss besteht Gelegenheit zum Ausklang bei Getränken, Knabberien und Gespräch.

06.02.25: „Du siehst mich in der Tiefe“ – meine Prägungen

13.02.25: „Du überst die Risse meines Lebens“ – meine Brüche

20.02.25: „Du schenkst mir Fülle“ – meine Kraftquellen

Wir freuen uns auf Sie und bitten um eine verbindliche Anmeldung für alle drei Abende bis zum 31. Januar im Gemeindebüro in Murrhardt,

Kontaktdaten siehe oben.

Abwesenheit im Gemeindebüro

Das Gemeindebüro in Murrhardt ist vom 5.-7. Februar wegen Fortbildung geschlossen!



**Evangelische
Kirchengemeinde
Hellershof**



<https://kirche.sandland.de>

Ev. Kirchengemeinde Hellershof

Cronhüttenweg 2

73553 Alfdorf-Hellershof

Pfarramtliche Vertretung durch

Pfr. Patrick Steinbacher, Pfarramt Welzheimer Wald 2

Untere Schlossstraße 37, 73553 Alfdorf

Telefon 07172 939093

pfarramt.welzheimer-wald-2@elkw.de

Gemeindebüro Hellershof

Inge Weller

gemeindebuero.hellershof@elkw.de

Finanzverwaltung der Kirchengemeinde

Assistentin der Gemeindeleitung Andrea Fritz

Tel. 07182 929810

kp-hellershof@t-online.de

Kirchengemeinderatsvorsitzender

Armin Ackermann, Tel. 07182 4093

armin-sandland@t-online.de

Kirchliche Nachrichten Evangelische Kirchengemeinde Hellershof

Donnerstag, 30. Januar

14:00 Uhr Nachmittag der Begegnung - „Dienstantritt (2)“ Lk. 3,21-28

Freitag, 31. Januar

16:15 Uhr Minijungschar - „Folgen vom Ernst der Nachfolge“ Mt.8,18-22

20:00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 01. Februar

7-8 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus

Sonntag, 02. Februar, Letzter Sonntag nach Epiphania

Über dir geht auf der Herr und seine Herrlichkeit erscheint über Dir. Jes.60,2b

09:30 Uhr Gebet im Gemeindehaus

10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Eberhard Bauer

mit Taufe von Jason Michael Obayangbon und Livia Montagna

10:00 Uhr Kinderkirche

Montag, 03. Februar

19:30 Uhr Teeniekreis

Dienstag, 04. Februar

19:30 Uhr Leben mit geladenem Akku

Mittwoch, 05. Februar

17:00 Uhr Kinderchor im Gemeindehaus

18:00 Uhr Jungschar

20:00 Uhr Chor Auszeit

Donnerstag, 06. Februar

19:30 Uhr Online-Kurzbibelschule - „Die Anfänge einer lebendigen Gemeinde“

Freitag, 07. Februar

16:15 Uhr Minijungschar - „Ein neuer Anfang die Berufung des Matthäus

und das Mahl mit den Zöllnern“ Mt.9,9-13

20:00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 08. Februar

7-8 Uhr Gebetskreis im Gemeindehaus

09.30 Uhr Kinderfrühstück im Gemeindehaus

Sonntag, 09. Februar, 4. Sonntag vor der Passionszeit

Kommet her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist

in seinem Tun an den Menschenkindern. Ps. 66,5

09:00 Uhr Konfirmandenfrühstück im Gemeindehaus

09:30 Uhr Gebet im Gemeindehaus

10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Hansjürgen Bohner

Im Gottesdienst dabei sind Klavierschüler der Musikschule Alfdorf. Das Opfer ist für die Diakonie in der Landeskirche.

10:00 Uhr Kinderkirche

Online-Kurzbibelschule

Am Donnerstag 06.02.2025 findet im Gemeindehaus in Hellershof der erste Abend der Online-Kurzbibelschule statt. Der Referent ist Klaus Eberwein vom Christusbund. Die Abende stehen unter der Überschrift „Merkmale einer lebendigen Gemeinde“. Von 20:00 bis 21:30 Uhr wird es dazu eine Übertragung geben. Treffpunkt ab 19:30 Uhr im Gemeindehaus.

- 06.02.2025 Die Anfänge einer lebendigen Gemeinde – ein Vorbild
- 27.02.2025 Wachstum einer lebendigen Gemeinde – ein Herzensanliegen

- 20.03.2025 Die Heiligung einer lebendigen Gemeinde – ein Umgestalten

- 10.04.2025 Die Zukunft einer lebendigen Gemeinde – ein Heimkommen

- 08.05.2025 Die Leiden einer lebendigen Gemeinde – eine Ermutigung

- 22.05.2025 Die Gefahr einer lebendigen Gemeinde – eine Aufforderung

Wir freuen uns auf viele „Mitschüler“ - herzliche Einladung zur Teilnahme! Es können auch nur einzelne Abende besucht werden oder Sie können sich direkt beim Christusbund für eine Teilnahme anmelden. Nähere Infos unter:

<https://www.christusbund.de/freizeiten/details?fid=25rkb>

Kinderfrühstück

Am Samstag, 8. Februar 2025 findet im Gemeindehaus in Hellershof von 9:30 bis 12:00 Uhr ein Kinderfrühstück statt. Dabei sein werden Annika Bertsche (DIPM) und ein Mitarbeiterteam aus der Kirchengemeinde. Eingeladen sind alle Kinder von 5 bis 12 Jahren. Der Unkostenbeitrag beträgt 3 Euro. Anmeldung bis 6. Februar bei Carola Hägele 0173/2658991 oder bei Daniela Müller 07972/72157 bzw. 017645876189

Dorfcafé in Hellershof

Im evangelischen Gemeindehaus in Hellershof ist am Sonntag, 16. Februar 2025 wieder Dorfcafé. Zwischen 14 und 16 Uhr gibt es Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und Zeit für Begegnungen. Herzliche Einladung. Das Dorfcafé-Team freut sich auf viele Gäste.

Sandländer Senioren-Treff

Am Dienstag, 18. Februar 2025, 11:00 Uhr findet im Gemeindehaus in Hellershof der nächste Sandländer Senioren-Treff statt. Referent Albert Häberle aus Schwäbisch Gmünd gibt uns Einblicke in sein Leben. „Vom Bäcker zum Prädikant und Sterbebegleiter“ lautet sein Thema. Anschließend gibt's wieder ein gemeinsames Mittagessen. Das Organisationsteam freut sich auf viele Gäste und bittet um Anmeldung bis zum 11. Februar bei Inge Teply (07182-6101) oder Ilse Schurr (07184-2431). Für Gäste ohne Fahrgelegenheit empfehlen wir den Bürgerbus zu nutzen. Dieser kann unter 07184-2764 -mindestens ein Tag vorher/vormittags- angefordert werden.



Gemeinde für Christus e.V.

Seit der Zeit fing Jesus an zu predigen und zu sagen: Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen!

Matthäus 4,17.

Zu unseren Gottesdiensten laden wir Sie herzlich ein:

Freitag, 31. Januar:

17:00 Uhr: Kindertreff

19:00 Uhr: Teeniekreis

Sonntag, 02. Februar:

10:00 Uhr: Gottesdienst

Mittwoch, 05. Februar:

19:00 Uhr: Hauskreis Jugend

19:30 Uhr: Hauskreis Frauen

Sonntag, 09. Februar:

14:00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl

Online-Predigten finden Sie auf youtube.gfc.onl. Premiere ist jeweils Sonntag 10:15 Uhr.

Gemeindehaus: Auf dem Kugelwasen 13, 74417 Gschwend

Kontaktadresse: Günter Bühle, Telefon 07972/2659930

Vereinsmitteilungen



38. Gschwender musikwinter

Samstag, 01. Februar 2025

Hi Charles Restaurant - Hotel am Remspark
Schwäbisch Gmünd

Einlass: 18.30 Uhr - Beginn 19 Uhr

Gourmet-Menü inkl. Eintritt 90,- €

Anmeldungen nimmt nur das Hotel am Remspark entgegen.

Telefon (0 71 71) 7 98 82 00

info@hotelamremspark.de

Finden Sie Ihr Neues Lieblingsbuch 
www.einhornverlag-shop.de



Gesine Cukrowski liest

Irmgard Keun. Ganz Schmerz, ganz Empörung, ganz Leidenschaft, ganz Humor.

Zwei starke Frauen gestalten dieses Mal das literarisch-kulinarische Programm: Zum einen Gesine Cukrowski, bekannt aus zahllosen Filmen und Fernsehserien, erfolgreich auf den Bühnen der Republik und vor allem engagierte Feministin. Und zum anderen Irmgard Keun, deren Texte im Mittelpunkt dieses Abends stehen.

Keun gehörte zu den bekanntesten Schriftstellerinnen am Ende der Weimarer Republik. Sie thematisierte in ihren Romanen ein modernes Frauenbild. Im Nationalsozialismus wurden ihre Bücher verbrannt – und Keun mit einem Publikationsverbot belegt und sie musste ins Exil fliehen. Unter abenteuerlichen Umständen kehrte sie nach Deutschland zurück und lebte hier fortan unter falschem Namen. Nach dem Krieg kritisierte sie den vorherrschenden Opportunismus in der Gesellschaft - und geriet lange Jahre in Vergessenheit. Inzwischen erleben ihre Werke eine Renaissance. „Sie hat Humor wie ein dicker Mann, Grazie wie eine Frau, Herz, Verstand und Gefühl. Sie ist etwas, das es noch nie gegeben hat, eine deutsche Humoristin.“ So urteilte ein Mann: Kurt Tucholsky. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend – zu wunderbarem Menue aus der Küche des vorzüglichen Restaurants Hi Charles.

38. Gschwender musikwinter

Mittwoch, 05.02.2025

Einlass 19 Uhr - Beginn 20 Uhr

bilderhaus Gschwend

Wolfgang Heim im Gespräch mit



Wolfgang Bauer

Die Welt im Umbruch - zwischen Hoffnung und Scheitern

"Langweilige Kindheit. Ereignisarme Jugend. Abgebrochene Ausbildung zum Hotelkaufmann. Zeitsoldat, Kriegsdienstverweigerung, Degradierung." So begann, von ihm selbst beschrieben, das Leben des Wolfgang Bauer - gefolgt von einer bemerkenswerten Karriere als Journalist und Kriegs- und Krisenreporter.

Bauer schreibt seit vielen Jahren für die Wochenzeitung DIE ZEIT. Er bereist Länder, in denen Leben Überleben heißt, erlebt Menschen, für die Ausnahmesituationen Alltag bedeuten, für die unser Wohlstand und unsere Sicherheit Lichtjahre entfernt sind.

Bauer war in Syrien, in Libyen und im Irak. Er fuhr mit Flüchtlingen in einem Boot über das Mittelmeer. Er verlor sein Herz an Afghanistan, jenes geschundene Land, in dem die Taliban die Zeit wieder zurückgedreht haben. Mit seiner Hilfe konnten Menschen, die aus Afghanistan fliehen mussten, in Deutschland eine neue Heimat finden. Wolfgang Bauer, unter anderem Träger des Deutschen Journalistenpreises und des Peter Scholl-Latour Preises der Ulrich Wickert

Stiftung, kennt wie kaum ein anderer die Krisengebiete der Welt, aus denen er seit Jahren in seinen herausragenden Reportagen berichtet.



Dorfgemeinschaft Frickenhofen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025
Am Freitag, den 07.02.2025 findet die Jahreshauptversammlung der DG um 19 Uhr im Gasthaus "Sonne" in Frickenhofen statt.
Hierzu laden wir alle Mitglieder sowie Interessierte aus Frickenhofen und Umgebung ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht zum abgelaufenen Vereinsjahr 2024
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahlen
6. Information über laufende Projekte 2025
7. Sonstiges

Wir freuen über ein zahlreiches Erscheinen!



Dorfgemeinschaft Honkling e.V.

Einladung Mitgliederversammlung 2025
Hiermit laden wir alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am Samstag, 08. Februar um 20.00 Uhr (Einlass 19 Uhr) ins Dorfheim Honkling ein.

Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Wahlen der Vorstandschaft
8. Wahlen des Ausschuß
9. Sonstiges

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind nach unserer Satzung schriftlich zu stellen und müssen bis spätestens zum 01. Februar 2025 beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

gez. Matthias Löffler
1. Vorsitzender



JuKi – Zukunft für Kinder und Jugendliche e.V.

CircArtive Tag der offenen Tür - Osterspекtake!
Lust auf eine bunte Mischung aus Circus, Bewegung und Kreativität? Dann komm am Ostermontag vorbei und erlebe unser Osterspекtake! beim CircArtive!

Wir laden dich ganz herzlich zu unserem Tag der offenen Tür ein! Dich erwarten unsere liebenswerten Alpakas, Ziegen und Islandpferde, ein abwechslungsreiches Programm mit Mitmachaktionen, leckere Snacks und eine unvergessliche Show, die dich begeistern wird! Ob du selbst in die Welt der Artistik eintauchen möchtest oder einfach nur neugierig bist, jeder ist willkommen!

Wann? **21. April 2025**

Wo? **CircArtive, Rappenhof 1, 74417 Gschwend**

Von **14:00 bis 18:00 Uhr**

Kommt vorbei, bringt Freunde und Familie mit und erlebt einen unvergesslichen Tag voller Spaß, Action und neuen Eindrücken!

Wir freuen uns auf euch!
- Euer CircArtive Team



Musikverein Gschwend

HAUPTVERSAMMLUNG

Wir laden alle Mitglieder zur ordentlichen Hauptversammlung ein. Diese findet am Freitag, 31. Januar 2025 um 20:00 Uhr im Gasthaus „Sonne“ in Frickenhofen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Bericht der Chronikschreiberin
9. Entlastung
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes

Anträge zu Punkt 11 können schriftlich, bis zum Beginn der Versammlung, beim 1. Vorsitzenden mit kurzer Begründung eingebracht werden. Über ein vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

Mit musikalischen Grüßen
Musikverein Gschwend 1898 e.V.



Sportverein Frickenhofen e.V.

SV Frickenhofen geht positiv ins neue Vereinsjahr
Der SV Frickenhofen stellt die Weichen für eine vielversprechende Zukunft und blickt auf ein finanziell sowie sportlich erfolgreiches Jahr 2024 zurück.

Vorstand Andreas Stütz begrüßte bei der ordnungsgemäßen Jahreshauptversammlung die anwesenden 84 Mitglieder, Herrn Altvater, den stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Gschwend, sowie Frau Landgraf-Schmid, die als Vertreterin des WLSB anwesend war. Stütz hob einige Highlights hervor: Ein großer Umbruch in der Vorstandschaft, der reibungslos vollzogen wurde. Bei den Mährobotern, die sich in der Testphase als herausfordernd erwiesen, kehrte man zu den bewährten Aufsitzmähern zurück, was die Greenkeeper hervorragend meisterten. Die längst überfällige Anschaffung einer Hauben-Spülmaschine für die Küche erleichtert nun die Abläufe bei größeren Veranstaltungen, wie dem Almabtrieb. Im Rahmen des letztjährigen Großputzes wurde eine zusätzliche Tür installiert, die für verbesserte Zugänge sorgt.

Ein besonderer Punkt war der mit Bürgermeister Ziehr und dem Gemeinderat verabschiedete 5-Jahresplan zur Bezuschussung der Sportplätze, welcher dem SV Planungssicherheit bringt. Zudem wurde ein neues Ballfangnetz am Trainingsplatz installiert, wofür wir uns bei der VR-Bank Schwäbischer Wald und der Gemeinde bedanken. Einen besonderen Erfolg feierten die Volleyball-Damen, die nach einer herausragenden Leistung in die Oberliga aufgestiegen sind und somit Schwarz-Gelbe Geschichte geschrieben haben. Auch der zweite Platz beim WLSB-Anerkennungspreis in Höhe von 1500€ war ein Highlight im Jahr 2024. In der Kategorie Ehrenamt wurde der U15 LOESCH Cup ausgezeichnet.

Für das kommende Jahr sind bereits einige spannende Veranstaltungen geplant: Am 13. Juni wird die Jubiläumsfeier für 60 Jahre SVF stattfinden. Es stehen auch personelle Veränderungen an, da zwei langjährige Vorstandsmitglieder im kommenden Jahr neue Wege einschlagen. Medienwart Thomas Nast wird nach acht Jahren kürzertreten, und Silke Beitelbeck wird nach vier Jahren als Vorstandsmitglied und acht Jahren als zweite Vorsitzende ihr Amt niederlegen. Beide werden durch motivierte Nachfolger ersetzt.

Schriftführerin Karin Grau berichtete von einem ereignisreichen Jahr. Der Fasching verzeichnete einen Zuwachs auf 360 Gäste. Für dieses Jahr (21. und 22. Januar) steht eine große Veränderung an: Um neue Impulse zu setzen, wird die Livemusik von „Blosbagasch“ die Veranstaltung bereichern. Bei dem traditionellen Maultaschenessen wurden 200 Personen mit 420 Maultaschen und 40 Kilo Kartoffelsalat verwöhnt. Die Großputzaktion war sehr gut besucht, und das VfB-Jugendcamp war erneut ein voller Erfolg, bei dem 60 Kinder

drei Tage lang professionelles Training genießen konnten. Der Almbetrieb im Oktober rundete das Veranstaltungsjahr ab, und die Zahlen sprechen für sich: 120 Schlachtplatten, 270 Paar Bratwürste und viele weitere Leckereien fanden schnell ihre Abnehmer. Die Unterstützung des Ehrenamts war auch in diesem Jahr entscheidend für den Erfolg, und Kassier Hannes Weller präsentierte trotz hoher Ausgaben eine positive Bilanz. Erfreulich ist der Mitgliederzuwachs von 15 neuen Mitgliedern, die den Verein auf die magische Zahl von 500 katapultierten.

Im Fußballbereich gibt es Veränderungen: Abteilungsleiter Florian Grau ist auf Trainersuche, da der aktuelle Trainer Borst den Verein verlässt. Der Jugendleiter Alex Frech blickt auf eine herausfordernde Saison zurück, hat jedoch durch die Kooperation mit dem TSV Ruppertshofen und FC Spraitbach positive Fortschritte in der B-Jugend erzielt. Frech bedankte sich hier vor allem bei den Trainern, welche unermüdlich das Potential der Jugendlichen fördern und ihre Zeit einbringen.

Besonders erfreulich ist der Zuwachs in der Frauen- und Freizeitabteilung. Die Gruppe „Fit for Fun“ erfreut sich großer Beliebtheit, und das Kinderturnen konnte im vergangenen Jahr stark wachsen.

In der Volleyballabteilung das derzeitige „Aushängeschild“ des Vereins, zeigen sich ebenfalls erfreuliche Entwicklungen: Die U20 belegte den 3. Platz bei den Bezirksmeisterschaften, und die erste Mannschaft schaffte wie bereits erwähnt hat den Aufstieg in die Oberliga. Die zweite Mannschaft erreichte einen 3. Platz und steht in der aktuellen Saison auf Platz 2. Das Abenteuer Oberliga bedeutet einen erhöhten sportlichen und auch finanziellen Aufwand. Der finanzielle Aspekt konnte durch ein hervorragendes Konzept durch Martin und Viola Bauer abgehakt werden. Sportlich strebt man den Klassenerhalt an.

Herr Altvater nahm die Entlastungen vor, welche durch die Versammlung einstimmig erfolgte. Bei den anschließenden Ehrungen wurden die ehrenamtlichen Einsätze und Mitgliedschaften geehrt.

Bei den Wahlen wurde Hannes Weller als Kassier, Alexander Frech und Benjamin Maier als Jugendleiter sowie die Ausschussmitglieder Jan Grau, Sarah Rosner, Martin Frank und Lea Heinz bestätigt. Die Stelle des Medienwarts übernimmt Tim Bauer, welcher neu gewählt wurde. Als 2. Vorstand wurde Karin Grau und als neue Schriftführerin Lena Ebner von der Versammlung einstimmig gewählt.

Andreas Stütz bedankte sich herzlich bei allen, die im vergangenen Jahr zum Vereins Erfolg beigetragen haben.



Faschingswochenende 2025

Der SV Frickenhofen lädt wieder zum traditionellen Fasching am Freitag, den 21. Februar 2025 um 20:00 Uhr im Vereinsheim ein.

Das Motto des diesjährigen Faschings lautet "Die wilde Liga - Tiere auf dem Spielfeld".

DJ AMUE wird das Vereinsheim musikalisch einheizen.

- Garderobe gegen Gebühr

- Eintrittshappyhour von 20 - 21 Uhr

Jedoch gelten gewisse Hinweise die ihr beachten solltet:

Jugendliche unter 16 Jahre wird kein Zutritt gewährt.

Jugendliche ab 16 Jahre müssen ihren Personalausweis sowie einen Partypass bereit halten. Der Partypass wird bei uns (dem Veranstalter SV Frickenhofen) abgegeben, den ihr aber beim Verlassen um 0:00 Uhr wieder bekommt. Weitere Hinweise entnehmt ihr bitte den AGB's des Partypasses.

<http://www.partypass.de/>

Bockmusik 2025

Wir laden am 23. Februar ab 10:00 Uhr zur zünftigen Bockmusik im Vereinsheim ein.

Zum Speisen gibt es Kutteln, Gulaschsuppe und Heringswecken.

Neu ins diesem Jahr mit Live-Musik von der „Blosbagasch“

Auf euer Kommen freut sich der SV Frickenhofen.



SV Frickenhofen fordert Tabellenführer Rottenburg – Starke Leistung trotz 0:3-Niederlage

Am vergangenen Wochenende empfing die Damenmannschaft des SV Frickenhofen den Tabellenführer TV Rottenburg in der Volleyball-Oberliga. Bereits vor dem Spiel war klar, dass Rottenburg als Favorit anreist, doch das Ziel der Gastgeberinnen war es, den Spitzenreiter zu ärgern – und das gelang ihnen auch phasenweise.

Der Auftakt des Spiels gestaltete sich schwierig für den SV Frickenhofen. Nach einem frühen Rückstand (4:8) sah sich das Team bei 8:14 zur ersten Auszeit gezwungen. Doch die Ansprache zeigte Wirkung: Durch starke Blockaktionen und kleinere Aufschlagsserien kämpften sich die Gastgeberinnen zurück ins Spiel. Der Satz entwickelte sich zu einem intensiven Schlagabtausch mit langen Ballwechseln, doch letztlich behielt Rottenburg knapp die Oberhand und gewann den Satz mit 22:25.

Mit einer leicht veränderten Aufstellung startete Frickenhofen in den zweiten Satz. Die Anstrengungen des ersten Durchgangs hatten jedoch Kraft gekostet, und von Beginn an lief das Team einem Rückstand hinterher. Wackler in der Annahme führten zu leichten Punkten für Rottenburg, und Frickenhofen fand nur schwer ins Spiel. Erst gegen Ende des Satzes konnte das Team durch eine stabilisierte Abwehr und druckvolle Angriffe wieder Akzente setzen. Dennoch ging der Satz mit 15:25 deutlich an die Gäste.

Im dritten Satz zeigte der SV Frickenhofen erneut seine Kämpferqualitäten. Von Beginn an entwickelte sich ein enges Spiel mit sehenswerten Aktionen auf beiden Seiten. Die Annahme stabilisierte sich, und die Gastgeberinnen verlangten dem Tabellenführer alles ab. Lange Ballwechsel prägten das Geschehen, doch letztlich fehlte den Frickenhoferinnen das Quäntchen Glück, um den Satz zu gewinnen. Rottenburg setzte sich auch in diesem Durchgang durch und sicherte sich mit einem 3:0 die Tabellenführung.

Trotz der Niederlage zeigte der SV Frickenhofen eine starke Leistung und bot dem Favoriten phasenweise Paroli. Besonders die kämpferische Einstellung und die intensiven Ballwechsel machten deutlich, dass sich die Mannschaft nicht kampflös geschlagen gibt. Mit dieser Leistung darf das Team selbstbewusst in die kommenden Spiele gehen.

Nach einem spielfreien Wochenende fahren die Frickenhoferinnen am 08.02.2025 zum wichtigen Auswärtsspiel gegen den aktuellen Tabellenvorletzten Pfrondorf.

SVF: Juli Arnold, Viola Bauer, Lena Ebner, Lea Haas, Philine Halbauer, Lilli Illg, Jule Kämmerling, Nina König, Malin Kugler, Cindy Malbrich, Anne Pötzl und Sarah Rosner
Trainer: Marco Veihl



TSF



Turn- und Sportfreunde Gschwend 1881 e.V.

TSF Kursprogramm von Januar - Mai 2025

Im Neuen Jahr geht das Kursprogramm der Turn- und Sportfreunde in eine weitere Runde. Die Kurse werden weiterhin montags und donnerstags stattfinden. Timo Vögele wird alle vier Kurse übernehmen. Wir freuen uns sehr und sind dankbar, dass er für Sie/Euch und die TSF dies ermöglicht!

Das neue TSF Kursangebot von Januar bis Mai 2025 in Kürze:

Montags in der Gemeinde- und Mehrzweckhalle

18.15-19.00 Uhr "Rücken fit"

19.05-19:50 Uhr "Ganzkörpertraining"

Donnerstags in der Gemeindehalle

18.00-18.45 Uhr "Fit for life"

18.45-19:30 Uhr "Floorplay" **NEU!!!**

In den Ferien und an Feiertagen finden keine Kurse statt!

Alle weiteren Informationen (detaillierte Kursbeschreibung, Terminübersicht aller Termine bis Mai, Bestellformular für 8er-Karten) finden Sie auf unserer Homepage <https://www.tsf-gschwend.de>

Bei Fragen können Sie sich außerdem an unsere Geschäftsstelle wenden (ggs@tsf-gschwend.de).

Sportliche Grüße,

Svenja Mantel und Andreas Stümpfig

TSF Gschwend

Sportvorstand Indoor und Outdoor

Die TSF Gschwend feiern in grün-weiß

Die Abteilungen zeigten am Samstag bei der Jahresfeier ihr Können. Am Sonntag gehörte die Bühne den Kindern und Jugendlichen.

Das Ehrenamt und den Dank an alle, die sich im Verein engagieren, stellte Michael Zimmer als Repräsentant der Turn- und Sportfreunde Gschwend am Samstagabend in den Mittelpunkt seiner Rede bei der Jahresfeier. Der Verein erfreut sich vieler aktiver Mitglieder, die ein abwechslungsreiches Programm für ihre Gäste in der Gemeindehalle auf die Beine stellten.

„Grün-weiß. Unsere Farben, unser Verein, unser Fest“, lautete das Motto der Jahresfeier am Samstagabend. Doch ein Tag oder ein Abend reichen uns gar nicht aus. Zu einer richtigen Jahresfeier gehört bei uns auch der Familiennachmittag am Sonntag. Dort zeigten vor allem die Jüngsten ihr sportliches Können; das Programm gehörte den Abteilungen der Kinder und Jugendlichen der TSF, und ihre Darbietungen waren umso mehr beklatscht von Eltern, Großeltern, Freunden und Verwandten. Um den sportlichen Nachwuchs ist es also bei unseren Turn- und Sportfreunden gut bestellt. „Hier gibt es immer etwas zu erleben“, begrüßte Michael Zimmer die Gäste beim Programm am Samstagabend. Er beschrieb das vielseitige Angebot des Vereins. Es reicht vom Eltern-Kind-Turnen bis zu den Senioren.

Kein Wunder, dass sich die Gäste der Jahresfeier über einige Darbietungen freuen durften: Die Abteilung Turnen zeigte ihren Tanz zu „Cotton Eye Joe“ und brachte gleich zu Beginn Schwung auf die Bühne. Es folgten die Männer der Jiu-Jitsu-Gruppe. Sie zeigten sportliche Szenen, vor allem aber auch Kampf-Situationen, bei denen es ordentlich rumpelte, wenn einer zu Boden ging. Es folgten noch die Darbietungen der Abteilung Badminton, und insbesondere die Fußballer hatten sich etwas Lustiges einfallen lassen.



Das Musikquiz der Fußballer kam bei der TSF Jahresfeier gut an.

Ihr Programmpunkt brachte die Gäste nochmal richtig zum Raten und zum Schmunzeln. Es mussten Musikstücke, Hits, erraten werden. Dazu hatten sie die Liedtexte auf Schwäbisch übersetzt, und so wurde deutlich, was man sich da manchmal im Radio oder von CD inhaltlich so alles anhört. Dazu gab es auch noch eine Steigerung: Die Probanden bekamen im zweiten Teil Kopfhörer aufgesetzt, hörten die Musik also nicht, bekamen sie dafür aber pantomimisch von den Sportlern vorgeführt.

Dass unser Verein vom Ehrenamt lebt, wurde dann auch bei den Ehrungen verdienter Mitglieder deutlich: Sonderehrungen wurden an unsere Abteilungsleiter vergeben. Sie sind das Bindeglied zwischen Vorstand und den Mitgliedern und kümmern sich um alle Themen und auch Probleme, die anfallen. Mario Fernandez und Jonas Schuster erhielten eine Ehrung für ihren unermüdlichen Einsatz für den Jugendfußball aber auch die Organisation von Veranstaltungen wie den Bundesligacup oder die Après-Ski-Party. Besonders geehrt wurde auch Markus Weiser für die aufwändige Renovierung unseres Imbisswagens. Dieter Fritz als Ehrenmitglied ist noch immer aktiv mit dabei, sei es beim Eierhitzeln und der geplanten Renovierung des Vereinsheims.

Die Goldene Ehrennadel erhielten:

- Daniela Kaaz: Langjährige Abteilungsleiterin Turnen, Übungsleiterin, Kampfrichterlizenz
- Felix Mangold: Langjähriger Abteilungsleiter Turnen, ehem. Übungsleiter, Kampfrichterlizenz
- Sybille Hofmann: Langjährige Übungs- und Jugendleitung, aktive Kampfrichterlizenz
- Kevin Heinrich: Badminton Jugendleiter, Trainer, ehem. Hauptausschuss, über 600 Spiele
- Marius Bolsinger: Badminton Dauervereinsmeister seit 2012, Jugendtrainer, über 800 Spiele

Wir bedanken uns bei allen Gästen der Jahresfeier und des Familiennachmittags, bei allen Helferinnen und Helfern, unseren geschätzten Sponsoren und beim Hausmeisterehepaar Kübler für die tolle Unterstützung.



Die Geehrten gemeinsam mit dem TSF Vorstandsteam.



Niederlagen zum Rückrundenaufakt für die Gschwender Badmintonteams

Am Samstag, 25. Januar 2025, fand der fünfte Spieltag der Gschwender Badmintonteams statt. Sowohl Gschwend I, als auch Gschwend II mussten sich zum Rückrundenaufakt jeweils mit 2:6 den Teams der Aalener Sportallianz geschlagen geben.

Zum Rückrundenaufakt hatte Gschwend I die erste Mannschaft der Aalener Sportallianz zu Gast. Das erste Herrendoppel ging kampfflos an die Aalener wodurch die Gschwender mit einem 0:1 starteten. Das Damendoppel konnten die Gschwender Anna Pregizer und Svenja Mantel in drei Sätzen für sich entscheiden. Das zweite Herrendoppel ging in drei Sätzen an die Aalener. Das Dameneinzel konnte Anna Pregizer souverän in zwei Sätzen für sich entscheiden. Das neu formierte Mixed mit Svenja Mantel und Marius Bolsinger fanden schwer ins Spiel, konnten sich aber einen dritten Entscheidungssatz erkämpfen. Diesen verloren sie aber unglücklich. Im dritten Herreneinzel hatte Gangadharan Manoharan im zweiten Satz Matchbälle, konnte dies aber nicht verwerten und musste das Spiel im dritten Satz sogar abgeben. Das erste und das zweite Herreneinzel gingen in zwei Sätzen an die Aalener, womit am Ende eine 2:6 Niederlage feststand.

Durch die knappe Niederlage befindet sich Gschwend I weiterhin am Tabellenende mit zwei Punkten Abstand zum rettenden Ufer. Für Gschwend I spielten: Svenja Mantel (DD, MX), Anna Pregizer (DD, DE), Marius Bolsinger (MX, 1.HE), Markus Fuchs (2. HD, 2.HE), Gangadharan Manoharan (2, HD, 3.HE)

Die zweite Mannschaft der Gschwender hatte die zweite Mannschaft der Aalener Sportallianz zum Topspiel zu Gast. Das erste und zweite Herrendoppel verloren die Gschwender. Das Damendoppel konnten Sina Mangold und Sandra Schock gewinnen. Im Dameneinzel entwickelte sich im dritten Satz ein wahrer Krimi, Sandra Schock konnte letztendlich mit 26:24 das Spiel für sich entscheiden.

In den restlichen Spielen konnten die Gschwender keinen weiteren Sieg einfahren. Somit musste sich auch die zweite Mannschaft der Gschwender mit 2:6 geschlagen geben.

Durch die Niederlage mussten die Gschwender die Tabellenführung abgeben und stehen jetzt mit einem Punkt Rückstand auf dem zweiten Tabellenplatz.

Für Gschwend II spielten: Sina Mangold (DD, MX), Sandra Schock (DD, DE), Andreas Grob, (2.HD, 2. HE), Kevin Heinrich (2. HD, 3.HE), Bernd List (1. HD, MX), Dennis Schulz (1. HD, 1. HE),

Für die Gschwender Teams geht es am 15.02.2025 mit einem Auswärtsspieltag weiter. Gschwend I reist zur SG Feuerbachkornal und zur SpVgg Hengstfeld-Wallhausen. Für Gschwend II geht es gegen den TSB Schwäbisch Gmünd und den TSV Heubach und für Gschwend III geht es gegen den TSV Tauberbischofsheim und den TV Wertheim.

und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.“ Die neue Video-Reihe zeigt eindrücklich, welche Auswirkungen ein Mangel an Teilhabe und Inklusion hat: auf das Leben von Menschen mit Behinderungen und auf die Gesellschaft insgesamt. „Vielen Menschen ist oft nicht bewusst, was fehlt, wenn die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe nicht geschaffen werden“, sagt Simone Fischer. „Mit den Videos möchten wir die Folgen aufzeigen, Wissenslücken schließen und dazu aufrufen, sich weiterhin für mehr Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen einzusetzen.“

Die ersten vier Videos sind bereits auf YouTube eingestellt. Sie finden sie unter: <https://www.youtube.com/@behindertenbeauftragte-bw>.
Euer VdK-Vorstand

VdK Ortsverband Gschwend
Monika Herbig, Telefon 07972/910488
Barbara Vida, Telefon 07972/869

Unterstützen Sie den VdK durch Ihre Mitgliedschaft.

„Teilhabe Jetzt!“:

Video-Reihe zum Bundesteilhabegesetz gestartet

Mit dieser neuen YouTube-Reihe informiert die Landes-Behindertenbeauftragte Simone Fischer über Inklusion im Alltag und die Bedeutung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). „Das BTHG schafft wichtige Nachteilsausgleiche, die Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Freiheit ermöglichen“, betonte Simone Fischer am 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, in Stuttgart. „Leider wird das BTHG häufig als Bürokratiemonster dargestellt, bei dem die Kosten im Fokus stehen. Dabei geht es um nichts weniger als die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – und damit um die volle, wirksame

vhs Gmünder VHS
Bildung vor Ort in Frickenhofen

Neuer Bewegungskurs

Rücken- und Body-Fitness

Andrea Leinmüller, Fitnesstrainerin

Kombiniert mit Übungen aus der Rückengymnastik, stärken wir in diesem ganzheitlichen Körpertraining nicht nur einzelne Muskeln, sondern immer mehrere Muskelgruppen zusammen. Wir trainieren unser Herz-Kreislauf-System und die Koordination. Übungen aus dem Bereich Bauch/Beine/Po lassen unsere Muskulatur in alle Richtungen arbeiten und Du hast Spaß dabei.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte und ein kleines Kissen.

X302725

12 x Di., **ab 18.2.**, 17.30 - 18.30 Uhr

Fr. Frh. von Schmidt Haus, Saal

Anmeldung bei Karin Grau, Tel. 6366 oder

Email: frickenhofen@gmeunder-vhs.de

BAU' MIT UNS DEINE ZUKUNFT!

STARTE 2025
DEINE AUSBILDUNG

ANLAGENMECHANIKER

(M/W/D)

BAUSCHREINER

(M/W/D)

ELEKTRIKER

(M/W/D)

KLEMPNER

(M/W/D)

ZIMMERER

(M/W/D)

STUCKATEUR

(M/W/D)

MALER & LACKIERER

(M/W/D)

BAUZEICHNER

(M/W/D)

INDUSTRIEKAUFMANN

(M/W/D)



ODER DEIN STUDIUM
BEI UNS!

B. ENG.

**BAUINGENIEURWESEN/
PROJEKTMANAGEMENT**

(M/W/D)

B. ENG. HOLZTECHNIK

(M/W/D)

B.A. BWL/INDUSTRIE

(M/W/D)

Mit über 400 Kolleginnen und Kollegen planst und baust du bei uns die Häuser der Zukunft – nachhaltig, energieeffizient und immer einzigartig.

 [FERTIGHAUS-WEISS.DE/KARRIERE/JOBS-FUER-AUSZUBILDENDE](https://www.fertighaus-weiss.de/karriere/jobs-fuer-auszubildende)

Fertighaus WEISS GmbH
Sturzbergstraße 40-42
74420 Oberrot-Scheuerhalden

Tel. 07977 9777-0
Bewerbung@fertighaus-weiss.de
[fertighaus-weiss.de](https://www.fertighaus-weiss.de)



Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 43-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07171 60 453-0
ostal@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Wir suchen ab sofort für unsere Vertriebsabteilung eine

UNTERSTÜTZUNGSKRAFT (M|W|D)

für unsere Austräger.

geringfügige Beschäftigung, gerne auch Rentner, Hausfrauen, etc.

- Sie übernehmen wöchentlich Aufgaben im Verlag, die Auslieferung der Amtsblätter und Drucksachen (Firmen PKW vorhanden oder privater PKW mit Abrechnung)
- Sie vertreten unsere Austräger bei Bedarf in Bezirken

Wir bieten Ihnen eine flexible Arbeitszeit und weitere Verlags-Vergünstigungen gerne an.

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre Bewerbung, gerne auch per WhatsApp.

Ihre Ansprechpartnerin: Hildegard Harz
Sebaldplatz 1, 73525 GD | Tel. 07171/927 80-22
E-Mail: info@werbeagentur-signum.de
WhatsApp: 0172-709 87 46

signum

Die Werbeagentur
des einhorn-Verlags

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir

AUSTRÄGER (M|W|D) AB 13 JAHREN FÜR DIE GEMEINDE GSCHWEND UND MITTELBRONN

für unser Amtsblatt.

Sie sind zuverlässig und haben Lust auf eine gesunde Tätigkeit an der frischen Luft?

Seriöse Tätigkeit auf Mini-Job-Basis
Regelmäßige feste Verteiltage
Verlags-Vergünstigungen

Die Verteilung muss zwischen Donnerstag und Freitag, 12 Uhr erfolgen.

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre Bewerbung, gerne auch per WhatsApp.

Ihre Ansprechpartnerin: Hildegard Harz
Sebaldplatz 1, 73525 GD | Tel. 07171/927 80-22
E-Mail: info@werbeagentur-signum.de
WhatsApp: 0172-709 87 46

signum

Die Werbeagentur
des einhorn-Verlags

Damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.

martin frey
Bestattungsinstitut
Gaildorf · Obersontheim · Gschwend

TAG & NACHT Gschwend
0 79 72 / 911 88 80 Schlechtbacher Str. 2
www.bestattungen-frey.de

OK.go



Die schönsten Frühlingsreisen

Südlicher Gardasee

Garda – Bardolino – Brescia, schönes 4*-Hotel direkt am Gardasee
5 Tg 29.03.-02.04./23.-27.10. | HP, p.P. DZ ab 575,- €

Italienische Riviera – Monaco

Monte-Carlo – Palmenriviera – San Remo, 4*-Hotel mit Gartenanlage + Pools
5 Tg 23.-27.04./15.-19.10. | HP, p.P. DZ ab 655,- €

Bonjour Paris!

Große Stadtrundfahrt, Führung Île de la Cité, 3*-Hotel Ronceray Opera
4 Tg 04.-07.04. | ÜF, p.P. DZ ab 795,- €

Wien – Weltstadt mit Charme

Stadtrundfahrt, Tram-Ticket, Schloss Schönbrunn + Hofburg, 4*-Hotel Ananas
4 Tg 18.-21.04./19.-23.07. | ÜF, p.P. DZ ab 585,- €

Zauberhafte Cinque Terre

Geführte Küstentour, Ausflug nach Portofino, kleines 3*-Hotel in Lavagna
Auch als Wanderreise möglich!
5 Tg 11.-15.05. | HP, p.P. DZ ab 775,- €

Blühendes Südtirol – Meran

Südtiroler Weinstraße, Seilbahnfahrt Oberbozen, Gärten von Schloss Trauttmansdorff
Auch als Wanderreise möglich!
5 Tg 23.-27.04. | HP, p.P. DZ ab 625,- €

Wellness in Bad Füssing

4*-Hotel Schweizer Hof, mit eigenem Thermalbad + schöner Saunalandschaft
4 Tg 29.03.-01.04./8 Tg 29.03.-05.04. | HP, p.P. DZ ab 525,- €

Kurreise nach Abano

4*-Hotels All'Alba oder Meggiorato mit Thermal-Schwimmbädern + Therapiezentrum
10 Tg 06.-15.04. | VP, p.P. DZ ab 1.145,- €

Radlspaß im Bayerischen Wald

Naturschutzreservat Rötelseeweiher, idyllisch gelegenes 3*-Hotel
2 Tg 10.-11.05. Muttertag | HP, p.P. DZ ab 319,- €

Alpe Adria – Von Villach bis Grado

Von den Alpen ans Meer, Natur- und Panoramataouren, Zauberhafte Städte
5 Tg 18.-22.05. | HP, p.P. DZ ab 999,- €

Chiemsee mit Alpenkulisse

Chiemseerunde und Chiemgau, 4*-Hotel Eichenhof am Waginger See
4 Tg 02.-05.06. | HP, p.P. DZ ab 695,- €

Radinfotag mit Radsicherheitstraining

Vorstellung Radreisen 09:30 Uhr-12:30 Uhr 0,- €
Radsicherheitstraining (Verkehrswacht Aalen) 49,- €
1 Tg 22.03. Ellw.-Neunheim | 05.04. Durlangen

Allgäuer Genussmanufaktur

08.03. Freitag | inkl. Führung + Sektkräftstück 59,- €

Musical Stgt. – Disneys Die Eiskönigin

07.03./16.03. | inkl. Karte Kat. 1-4 ab 119,- €

Musical Stgt. – Disneys Tarzan

16.03. | inkl. Karte Kat. 1-4 ab 119,- €

Blühende Pfalz

12.04./19.09. | inkl. Rundfahrt + Wein 55,- €

Insel Mainau

26.04./14.06./16.08. | inkl. Eintritt 75,- €

Oldtimerausflug

11.05. Muttertag/09.06./05.07./13.09. | inkl. Sektpause + Besichtigung 59,- €

Und viele weitere Reiseideen!

OK.go MobilitätsAG
Doktor-Adolf-Schneider-Straße 17
73479 Ellwangen
07961 9130-0 hallo@okgo-ag.de

Jetzt Katalog anfordern
oder einfach Online buchen!



www.okgo-reisen.de

Der Verlag im en Gmünds.

einhorn-Verlag+Druck GmbH www.einhornverlag.de

37. HANDWERKER AUSSTELLUNG

für Renovierer und Häuslesbauer

Mit Sonderschau
IMMOBILIEN-Regional
2 Tage

RUND UMS HAUS

STADTGARTEN

Sa 8.2. + So 9.2.

Schwäb. Gmünd · 10-17 Uhr

RÜHLE Omnibusreisen
Tel. 07173 7505 **100** JAHRE
1922 - 2022

Der neue Reisekatalog ist da...

01.04.-06.04.	Blumenriviera & Côte d'Azur sehr viele Leistungen	6 Tage	895 €
07.04.-09.04.	Oberstdorf individuell im 4-Sterne-Hotel Mohren	3 Tage	375 €
17.04.-21.04.	Ostern am Genfer See mit tollem Programm	5 Tage	795 €
04.05.-08.05.	Mecklenburgische Seen, Rügen & Usedom	5 Tage	855 €
05.05.-09.05.	Lago Maggiore Gartenträume, Mailand & Turin	5 Tage	875 €
20.05.-25.05.	„Butter bei die Fische“ Nord- & Ostsee, Sylt...	6 Tage	979 €
25.05.-30.05.	Traumurlaub am Gardasee 4-Sterne-Hotel	6 Tage	945 €
15.06.-18.06.	Bergfrühling im Salzburger Land ****Hotel Post	4 Tage	545 €
24.06.-27.06.	Glacier-Express von St. Moritz nach Zermatt	4 Tage	1110 €

Städtereisen Leipzig, Wien, Hamburg, Prag, Rom...

09.03.	Winter Tannheimer Tal	48 €	13.04.	Brunch Bodensee	109 €
20.03.	Mandelblüte Pfalz	76 €	16.04.	Markthalle Stuttgart	28 €
23.03.	Erlebnis Zugspitze	109 €	19.04.	Fischessen + Osterbrunnen	72 €
06.04.	Engener Ostemarkt	49 €	26.04.	Shopping in Mailand	78 €

Fordern Sie unseren Reisekatalog an oder besuchen Sie unsere Homepage
Rühle-Gold eG&R · 73566 Bartholomä · Hauptstr.16 · www.ruehle-reisen.de

abele Treppenlifte
07362 · 95 62 46 www.abele-treppenlifte.de

WSV-Saison-Räumung!!

Fette Rabatte auf Winterware und Jeans-Ausläufer!

Interjeans – Lorch

Hohenstaufenstraße 39 Industriegebiet OST

hofele
Industrie- und Städtereinigung

Verstopfter Abfluss?

Waldstetten
Tel. (07171) 1 04 68 00

Übernehme
Baumfällarbeiten

mit Entsorgung.

Shala

Telefon 0 71 71/8 07 69 06
Mobil 01 60/4 53 44 29

GARTENPFLEGER

WIR KÜMMERN UNS UM IHRE GARTENARBEIT
ORDENTLICH – ZUVERLÄSSIG – TERMINGERECHT

A. Ekinci · Im Fuggerle 70 · 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0176 341 162 38 · ekinciali536@gmail.com

Unser Senioren-Service



Wir räumen alles aus, verlegen Böden,
tapezieren, streichen, machen alles
sauber, räumen ein – pünktlich,
zuverlässig und preiswert.

MALERMEISTER AKMAN
Ihr Fachmann



Kostenloses Angebot –
kurzfristige Ausführung!

73527 Schwäbisch Gmünd · 01 75/5 65 56 35

info@malermeister-akman.de · www.malermeister-akman.de

Haus des Abschieds



Pfeilhalde 8
73529 Schwäbisch Gmünd
Am Dreifaltigkeitsfriedhof

Schmid (0 71 71) 25 63

BESTATTUNGEN Wir nehmen uns Zeit für Sie!

info@bestattungsinstitut-schmid.de
www.bestattungsinstitut-schmid.de

HARTMANN
Der regionale Dienstleister für Ihre Haushaltsauflösung
Wir machen besenrein!

✓ Entrümpelungen ✓ Verwertungen
✓ Haushaltsauflösungen

Umwelt GERECHTE
ENTSORGUNG

Telefon 07171 922 92 33
Mobil 0176 84 96 93 25 ► auch WhatsApp
Web www.hartmann-haushaltsaufloesungen.de

Besuchen Sie
unseren **neuen**
Buch-Shop

Kostenfreie Lieferung
innerhalb Deutschlands!



www.einhornverlag-shop.de